



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

DER GEMEINDE GALLIZIEN

MODUL BAULANDMOBILISIERUNG UND LEERSTANDSMANAGEMENT

Kundmachungsexemplar

Inhalt

I	Ausgangslage	3
II	Maßnahmen zur Baulandmobilisierung.....	4
III	Rechtliche Grundlage Kärntner Raumordnungsgesetz 2021.....	5
A)	Neufestlegung von Bauland	5
B)	Mobilisierung durch nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist	7
C)	Rückwidmung bei Baulandüberhang	8
IV	Bauflächenbilanz.....	9
V	Analyse der Baulandreserven in der Gemeinde Gallizien	11
VI	Konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung.....	14
A)	Aktive Mobilisierung von Bauland	14
B)	Nachträgliche Verdichtung im bereits überbauten Gebiet	14
C)	Zentral geführtes Flächenmanagement.....	15
D)	Leerstandsmanagement – Flächenrecycling.....	15
VII	Zusammenfassung	16
VIII	Anhang.....	17

I Ausgangslage

Für die Grunddaseinsfunktionen und deren Weiterentwicklung werden Raum und Fläche in Anspruch genommen. Da Boden eine endliche Ressource darstellt, ist eine bedachtsame Vorgehensweise zwischen dem Erhalt der natürlichen Funktionen von Grund und Boden sowie dessen Inanspruchnahme für Siedlungszwecke bzw. für eine wirtschaftliche Entwicklung notwendig. Folglich ist eine effiziente Nutzung des Bodens erforderlich, um grundsätzlich den hohen Bodenverbrauch zu reduzieren.

Oftmals ist auf Gemeindeplanungsebene der hohe Flächenverbrauch mit einer Zersiedelung verbunden. Die Folgen des Flächenverbrauchs für Natur, Landwirtschaft udgl. sind hinlänglich bekannt und werden an dieser Stelle nicht näher erörtert. Es steigen mit dem Flächenverbrauch auch die Kosten für Errichtung, Betrieb und Instandhaltung der Infrastruktur. Insbesondere mit zunehmender Zersiedelung und höherem Flächenbedarf pro Wohneinheit erhöhen sich auch die Infrastrukturausgaben (z.B. freistehendes Einfamilienhaus). Folglich ist eine gut überlegte Inanspruchnahme von neuen Flächen und eine geordnete Inwertsetzung von bestehenden Baulandreserven maßgeblich für eine nachhaltige Entwicklung in Zusammenschau mit weiteren Maßnahmen hinsichtlich dem Flächensparen. Insbesondere mobilisiertes Bauland kann den Baulandzuwachs einschränken.

II Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

Die Mobilisierung von Bauland bedeutet die Inanspruchnahme bereits gewidmeter, unbebauter Grundstücke. Von zentraler Bedeutung dafür sind folgende zwei Maßnahmen:

1. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Flächensparen

- a. Festlegung von restriktiven Zielsetzungen im ÖEK zur Vermeidung von Zersiedelungstendenzen und für eine ressourcenschonende Nutzung von Grund und Boden. Eingrenzung der Flächeninanspruchnahme; Sicherung hochwertiger Böden für die Ernährung und die Biodiversität; Erhaltung der lebenswerten Kulturlandschaft und schützenswerter Kulturgüter
- b. Förderung von flächensparendem Bauen durch gezielte Bebauungsplanung
- c. Neue Baulandwidmungen unter Berücksichtigung der Umgebungssituation und Ausbildung von kompakten Siedlungsbereichen. Ausrichtung von neuen Baulandausweisungen an bestehenden Infrastrukturen sowie an gut ausgestatteten Siedlungsbereichen.

2. Effiziente Nutzung der bestehenden Flächen

- a. Mobilisierung von Bauland mit der Vertragsraumordnung – u.a. nachträgliche Festlegung von Befristungen für bestehende Baulandreserven, effiziente und widmungskonforme Nutzung der Flächen.
- b. Revitalisierungs- und Recyclingmaßnahmen von Flächen und baulichen Strukturen (Leerstandsmanagement) - verstärkte Nutzung leerstehender Gebäude und Ermöglichung einer qualitativ hochwertigen Nachverdichtung in zentralen Siedlungsbereichen.
- c. Reduktion des Baulandüberhanges durch Rückwidmung von Baulandwidmungen in siedlungspolitisch ungünstigen Lagen bedingt durch Topographie, Naturgefahren und dezentraler Lage

In Zusammenschau aller Maßnahmen und Festlegungen hat demnach das Flächensparen und der sorgsame Umgang mit Grund und Boden eine zentrale und hohe Priorität.

III Rechtliche Grundlage

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Mit der Verabschiedung des Kärntner Raumplanungsgesetz 2021, K-ROG 2021 im Landesgesetzblatt Nr. 59/2021 haben sich die Voraussetzungen für die Festlegung von Bauland entsprechend geändert.

A) Neufestlegung von Bauland

§15 K-ROG 2021 (Bauland):

(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

- 1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder*
- 2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.*

(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

- 1. durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann*
- 2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und*
- 3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.*

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

(6) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn

- 1. die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und*
- 2. die Grundflächen jeweils 800m² nicht übersteigen.*

(7) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Frist nicht einzurechnen. Die Befristung ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen. Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.

Eine Neufestlegung von Bauland ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Eine Zusammenschau mit den vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde ist bei größeren Widmungsanträgen unumgänglich.

B) Mobilisierung durch nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, wurde auch eine Mobilisierungsmaßnahme für bestehendes, unbebautes Bauland aufgenommen. Die Maßnahme beinhaltet die nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist für bereits gewidmete Flächen und in weiterer Folge auch die Rückwidmung von Bauland.

§35 K-ROG 2021 (Bebauungsfrist)

(1) Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf für als Bauland festgelegte Grundflächen,

- 1. die seit mindestens zehn Jahren als Bauland festgelegt sind,*
- 2. auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist,*
- 3. für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltsfläche festgelegt wurden und*
- 4. die zusammenhängend mindestens 500m² umfassen,*

eine Bebauungsfrist von mindestens zehn Jahren ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

(2) Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf eine neue Widmung festgelegt werden, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde. Zeiten, während derer eine widmungsgemäße Bebauung wegen ihrer Festlegung als Aufschließungsgebiet oder als Vorbehaltsfläche oder wegen einer befristeten Bausperre nicht zulässig war, sind in die Bebauungsfrist nicht einzurechnen. Die Bebauungsfrist ist im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen.

(3) Der Beginn einer widmungsgemäßen Bebauung ist gegeben, wenn für ein Bauvorhaben die erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig erteilt worden sind und mit dessen Ausführung tatsächlich begonnen worden ist.

**Für bestehende Baulandreserven können Befristungen festgelegt werden. Diese können nach Fristablauf entschädigungslos rückgewidmet werden.
Dies betrifft vor allem Baulandreserven in Randlagen.**

C) Rückwidmung bei Baulandüberhang

Für die Durchführung von Rückwidmungen sind im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, folgende Festlegungen determiniert.

§ 36 K-ROG 2021 (Rückwidmungen) auszugsweise:

- (4) *Die Auswahl der rückzuwidmenden Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde hat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und unter Bedachtnahme auf die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu erfolgen. Dabei sind die Interessen der Raumordnung an der Rückwidmung den wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Grundeigentümer, wenn deren vermögensrechtliche Nachteile durch die Rückwidmung nicht durch Entschädigungen nach § 37 auszugleichen sind, gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen. Als Gewerbegebiete oder Industriegebiete festgelegte Grundflächen, die im unmittelbaren Nahebereich von bestehenden gewerblichen oder industriellen Betrieben gelegen sind und die zur Sicherstellung der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten solcher Betriebe erforderlich und geeignet sind, dürfen zur Anpassung der Baulandreserven in der Gemeinde an den abschätzbaren Baulandbedarf nicht in Grünland rückgewidmet werden.*
- (5) *Unter Bedachtnahme auf die Kriterien nach Abs. 4 sind vorrangig folgende Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde rückzuwidmen:*
- 1. die größere zusammenhängende Gebiete bilden und mit deren widmungsgemäßer Bebauung bisher noch nicht begonnen worden ist;*
 - 2. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3) nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen;*
 - 3. deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht;*
 - 4. auf denen trotz Ablauf der Fristen gemäß § 15 Abs. 7 und § 35 keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde.*

Aus diesen rechtlichen Grundlagen ergeben sich Handlungsempfehlungen für die Baulandmobilisierung innerhalb eines Gemeindegebietes. Um diese zu konkretisieren, ist eine genauere Betrachtung der Bauflächenbilanz erforderlich.

IV Bauflächenbilanz

Für die Berechnung der Bauflächenbilanz und dem sich daraus ergebenden Baulandüberhang wurden die als Bauland gewidmeten Flächen genauer betrachtet. Die bebauten und unbebauten Flächen wurden einander gegenübergestellt und mittels Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung unter Berücksichtigung weiterer Parameter (Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsgröße, Anzahl der Neubauten, Zielbedarf in den Bereichen Gewerbe und Fremdenverkehr, u.a.) die Bauflächenbilanz für die Gemeinde Gallizien berechnet. Entsprechend dieser aktuellen Berechnung ist auf den ersten Blick in der Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet genügend Baulandreserve vorhanden, trotzdem ist ein nach wie vor stetiger Baulandbedarf evident. Das Problem ist hinreichend bekannt: ein großer Teil der gewidmeten Baulandflächen ist entweder am falschen Ort oder nicht verfügbar. Folglich ist insbesondere das Horten von Bauland, welches baureif und erschlossen vorliegt, ein Problem welches mit entsprechenden Mobilisierungsmaßnahmen zu begegnen ist. In den meisten Fällen betrifft es Baulandflächen, die noch ohne privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) umgewidmet wurden und sich innerhalb des Siedlungsgefüges befinden.

Die Gründe für die hohen Baulandreserven sind jedoch nicht einzig und allein auf die Baulandhortung zurückzuführen. Oft handelt es sich um ungünstige Grundstückskonfigurationen, erschwerte Grundstückslagen, um nicht hinreichend erschlossene Flächen oder um Grundstückslagen bei denen aufgrund von aktuellen Plänen und Berechnungen inzwischen ein natürliches Gefahrenpotential vorliegt. Vielfach handelt es sich aber um Baulandreserven, die von den Eigentümern als reine Wertanlage betrachtet werden und darauf spekuliert wird, dass der Boden im Verlauf der Zeit an Wert gewinnen wird. Zum Teil hat der Boden für die Eigentümer auch einen immateriellen und emotionalen Wert, weil er seit Generationen im Eigentum der Familie ist. Es kann aber auch sein, dass Grundeigentümer ihr Land nicht überbauen wollen, um ihrem bestehenden Haus die Aussicht zu sichern oder Nachbarn fernzuhalten. Aufgrund dessen wird vielfach die geordnete Entwicklung von innen nach außen blockiert und es verbleiben Baulandlücken. In Reaktion auf diese Situation, das bestehende Baulandreserven nicht verfügbar sind, wird folglich an den Siedlungsrändern neues Bauland festgelegt.

Die aktuelle Bauflächenbilanz der Gemeinde Gallizien zeigt folgendes Bild:

Widmungs- kategorie	Gewid- mete Fläche	Bebaute Fläche	AUGB	Frei- fläche (F) abzgl. AUGB	Frei- fläche in % d. Wid- mungs- fläche	Bauland- bedarf	10 Jahresbauland- <u>überhang</u>	
							absolut	Faktor (F:B)
Wohngebiet	15,15 ha	8,16 ha	2,83 ha	4,16 ha	27,44 %	2,00 ha	2,16 ha	2,08
Dorfgebiet	151,50 ha	107,83 ha	13,69 ha	29,97 ha	19,78 %	4,58 ha	25,39 ha	6,54
Geschäftsgebiet	1,83 ha	1,76 ha	0,00 ha	0,07 ha	3,81 %	0,50 ha	-0,43 ha	0,14
Gewerbegebiet	6,19 ha	5,55 ha	0,00 ha	0,64 ha	10,36 %	0,50 ha	0,14 ha	1,28
Freizeitwohnsitze	3,42 ha	2,73 ha	0,00 ha	0,69 ha	20,05 %	0,16 ha	0,53 ha	4,29
G E S A M T	178,09 ha	126,05 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,95 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59
Sondergebiete	2,01 ha	2,01 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 ha	0,00
GESAMT	180,10 ha	128,06 ha	16,52 ha	35,52 ha	19,72 %	7,74 ha	27,78 ha	4,59

Tabelle 1: Bauflächenbilanz Gemeinde Gallizien, eigene Berechnung, Stand Jänner 2025

Aufgrund der Struktur und der Funktion der Gemeinde vordringlich als Wohnstandort mit noch ausgeprägter Agrarfunktion dominiert innerhalb des Baulandes die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet.

Die vorhandene Baulandreserve beträgt 35,5 Hektar, was ca. 20 % der Widmungsfläche entspricht. Bei einer konstanten Entwicklungsrate der Gemeinde stellt dies einen Baulandüberhang von 46 Jahren dar. Dennoch sind aufgrund der bereits genannten Gründe Neufestlegungen von Bauland erforderlich.

V Analyse der Baulandreserven in der Gemeinde Gallizien

Für eine konkrete Beurteilung der vorhandenen Baulandreserven werden die unbebauten Flächen entsprechend ihrer Zuordnung in vier Kategorien strukturiert.

Die beigelegten Pläne veranschaulichen die Baulandreserven der Gemeinde grafisch.

1. Flächen im funktionalen Zusammenhang zur bestehenden Bebauung

Bei diesen Flächen handelt es sich hauptsächlich um unbebaute Flächen, die der bestehenden Bebauung funktional zugeordnet werden und kein eigenständiges Baugrundstück darstellen. *Diese Flächen sind im Plan gelb umrandet dargestellt.*

2. Flächen, die voll erschlossen sind

Grundstücke, die sich innerhalb der bestehenden Siedlungsbereiche befinden, bereits parzelliert und voll erschlossen sind, stellen Flächen dar, die unmittelbar einer Bebauung zuzuführen sind. Eigentümerstrukturen und entsprechende Verfügbarkeiten werden hier außer Acht gelassen. *Diese Flächen sind im Plan grün umrandet dargestellt.*

Es wird der Gemeinde empfohlen, eine Datenbank mit den verfügbaren Baugrundstücken zu führen und diese transparent darzustellen. Dafür ist die Kommunikation mit den Grundeigentümern erforderlich, um nur tatsächlich verfügbare Flächen darzustellen. Diese Datenbank kann aktiv dazu beitragen den Zuzug zu fördern und die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen.

3. Flächen ohne Erschließung

Hier handelt es sich um meist größere Baulandreserven, bei denen die innere und technische Erschließung (Teilung, Zufahrt, Wasser, Abwasser) nicht gegeben ist. Um eine geordnete und effiziente Erschließung dieser Potentialflächen zu gewährleisten, sind diese als Aufschließungsgebiet festzulegen. Einerseits wird durch diese Festlegung die Bauflächenbilanz entlastet und andererseits wird bei einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes die effiziente Erschließung gewährleistet. Darüber hinaus ist bei einer Aufhebung des Aufschließungsgebietes eine privatwirtschaftliche Vereinbarung für eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren (§ 25 Abs. 5 K-ROG 2021) zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde abzuschließen.

Diese Flächen sind im Plan blau umrandet dargestellt.

4. Rückwidmungsflächen

a. Innerhalb einer Gefahrenzonenausweisung

Baulandflächen innerhalb der Gefahrenzonenausweisung der Bundeswasserbauverwaltung bzw. der Wildbach- und Lawinenverbauung sind gem. § 36 Abs. 3 K-ROG 2021 in Grünland rückzuwidmen, da keine Baulandeignung gegeben ist.

b. Zielsetzung ÖEK

Als Bauland festgelegte Flächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist und deren lagemäßige Anordnung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widersprechen, sind in Grünland rückzuwidmen.

Diese Rückwidmungsflächen sind im Plan rot umrandet dargestellt und mit einer Nummer versehen. Die genauen Informationen über diese Rückwidmung sind der beigelegten Liste zu entnehmen.

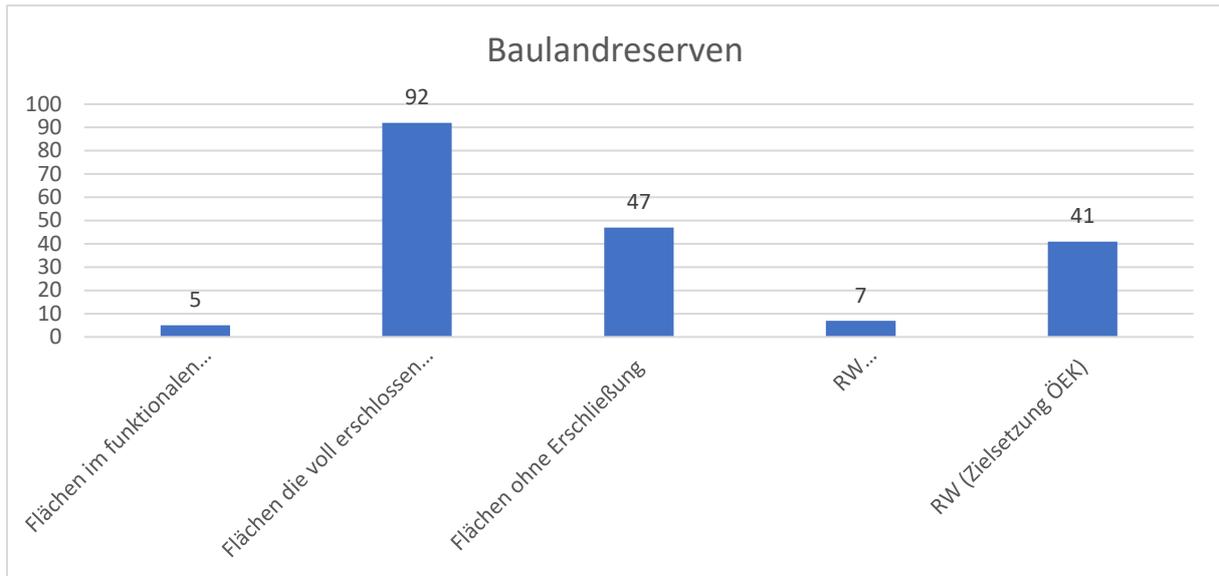
Sofern eine unmittelbare Umsetzung der Zielsetzung im ÖEK lt. § 36 Abs. 5 Z 3 in Zusammenschau mit den Bestimmungen in § 37 (Entschädigungen) nicht möglich ist, wird der Gemeinde empfohlen eine Bebauungsfrist lt. § 35 K-ROG 2021 für die gegenständliche Fläche festzulegen.

Nachdem nachweislich Baulandreserven für die nächsten 46 Jahre vorliegen, ist im Siedlungsleitbild der Gemeinde Gallizien, insbesondere in den dezentralen Bereichen, eine restriktivere Festlegung der Siedungsgrenzen nachvollziehbar. Dies entspricht der raumplanerischen Zielsetzung.

Legende

Mobilisierung-Typ

-  Funktionaler Zusammenhang
-  Voll erschlossene Flächen
-  Flächen ohne Erschließung
-  Rückwidmungsfläche (Gefahrenzonenausweisung)
-  Rückwidmungsfläche (Zielsetzung ÖEK)



Bei einer detaillierteren Betrachtung der gewidmeten Freiflächen ist ersichtlich, dass es sich bei ca. der Hälfte der unbebauten und gewidmeten Baulandflächen um Flächen handelt, die voll erschlossen und parzelliert sind.

Desweiteren ist im Hinblick auf die räumliche Lage der Flächen im Siedlungsgefüge eine Rückwidmung dieser aus raumplanerischer Sicht nicht zielführend. Eine nachträgliche Festlegung einer Bebauungsfrist im Sinne des §35 K-ROG 2021 (Bebauungsfrist) ist zu überdenken, da nach Ablauf der Frist eine Widmungsänderung nicht in Betracht kommt. Es handelt sich um keine Solitärflächen im landschaftlichen Freiraum und auch um keine expliziten Siedlungsrandlagen.

VI Konkrete Maßnahmen zur Baulandmobilisierung

A) Aktive Mobilisierung von Bauland

Neben den „rechtlichen Maßnahmen“ die Mobilisierung des Baulandes voranzutreiben ist aber auch die aktive Aufarbeitung der „Mängel“ die einer Bebauung der Baulandreserven entgegenstehen wichtig (**Baureifmachung!**). Dies beinhaltet u.a. die Umlegung und den Abtausch von Grundflächen aber auch den Ausbau der technischen Infrastruktur. Insbesondere wenn mehrere Eigentümer von „Grundstücksmodellierungen“ betroffen sind handelt es sich aus der Erfahrung heraus um komplizierte und lange Verfahren. Bei der Baureifmachung handelt es sich vor allem um Flächen die sich im Siedlungsverband befinden und in Folge der anbindenden oder umschließenden Bebauung nicht für eine Rückwidmung in Betracht kommen (Baulandlücken – Innenentwicklung).

B) Nachträgliche Verdichtung im bereits überbauten Gebiet

Ziel der Maßnahme ist die Forcierung der Innenentwicklung vorrangig der stetigen Ausweitung in Randbereichen. Folglich geht es einerseits darum, die planerischen Voraussetzungen für Nachverdichtungen im überbauten Gebiet zu schaffen und andererseits um die Minimierung der hohen Infrastrukturkosten bei Außenentwicklungen.

Diese Maßnahme ist auf den Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde abgestimmt und betrifft die Ortschaften Gallizien, Krejanzach und Wildenstein. Dieser zusammenhängende Siedlungsschwerpunkt weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf und verfügt über eine bestehende, gut ausgebaute Infrastruktur. Durch eine nachträgliche Verdichtung nach innen wird dieses Potential bestmöglich genutzt und die infrastrukturellen Kosten werden geringgehalten.

- **Maßnahme im ÖEK:** Festlegung von Siedlungsgrenzen in Anlehnung an die Bestandstruktur. Dadurch liegt der Fokus auf die Innenentwicklung und die Inwertsetzung von innenliegenden, unbebauten Flächen und bereits gewidmeten Potentialflächen.
- **Maßnahme in der Bebauungsplanung:** Festlegung von Kriterien für eine qualitätsvolle Verdichtung bzw. Nachverdichtung. Unter anderem durch ein ausgewogenes Verhältnis

zwischen Kubatur und Freiraum, wobei der Fokus nicht ausschließlich bei der baulichen Dichte liegt. Vieles ist auch von der Gestaltung abhängig (ortsspezifische Verdichtung).

C) Zentral geführtes Flächenmanagement

Neben allen rechtlichen Maßnahmen wäre ein Flächenmanagement der erste Zugang zur Aufarbeitung der Baulandeserven. Mit Hilfe des Flächenmanagements können die vorhandenen Flächen erfasst und somit die optimale Ausnutzung der jeweiligen Flächen bestimmt werden. Dafür muss die Bereitschaft der Besitzer für einen Flächenverkauf evaluiert werden und in einer Datenbank aktuell geführt werden. Dies entspricht auch dem raumplanerischen Grundsatz der vorausschauenden, planmäßigen Gestaltung des Lebensraumes und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden: **qualitativ hochwertige Nachverdichtung in Siedlungsgebieten, Reduktion des Baulanddrucks auf Freiflächen.**

D) Leerstandsmanagement – Flächenrecycling

Laut AGWR-Analyse gibt es innerhalb des Gemeindegebietes 805 Gebäude und bauliche Anlagen. Davon sind nach Angaben der Gemeinde 39 Gebäude leerstehend. Anhand der Dokumentation der Bauperiode ist ersichtlich, dass es sich vielfach um Gebäude handelt, die vor 1960 errichtet worden. Oft handelt es sich um Gebäude die sanierungsbedürftig sind oder als unbewohnbar eingestuft werden.

Legende:

Leerstehendes Gebäude	
●	So fort verfügbar - 17 Gebäude
●	Sanierung erforderlich - 14 Gebäude
●	Unbewohnbar - 8 Gebäude

Für entsprechende Maßnahmen besteht gegenwärtig kein Bedarf!

VII Zusammenfassung

Anhand der Bauflächenbilanz und dem sich daraus ergebenden Baulandüberhang von 46 Jahren ist ein entsprechender Handlungsbedarf zur Mobilisierung der vorhandenen gewidmeten, jedoch unbebauten Baulandflächen gegeben.

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021 bildet die rechtlichen Rahmenbedingungen für konkrete Maßnahmen. Zur Umsetzung der Baulandmobilisierung sind von der Gemeinde Abklärungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern über die diversen Möglichkeiten durchzuführen.

Rückwidmungen in siedlungspolitischen Ungunstlagen sind entsprechend der Zielsetzungen im örtlichen Entwicklungskonzept umzusetzen, um die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur hintanzuhalten und in weiterer Folge Zersiedelungstendenzen zu vermeiden. Dies entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 und unterstützt das Flächensparen und den Bodenverbrauch positiv.

Ein entsprechendes Flächen- und Leerstandsmanagement ist transparent von der Gemeinde zu führen, um Zuzüge zu fördern und um die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen.

Abschließend und zusammenfassend ist die Gemeinde Gallizien mit der Umsetzung der angeführten Maßnahmen sowie den angeregten und notwendigen Rückwidmungen am besten Weg zu einer ausgeglichenen Bauflächenbilanz, in dem die Baulandreserven den abschätzbare Baulandbedarf eines Planungszeitraumes von zehn Jahren entsprechen.

VIII Anhang

Auflistung Rückwidmungsflächen

Legende Baulandmobilisierung

Planbeilagen Baulandmobilisierung Blatt 1-9

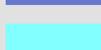
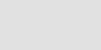
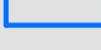
Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Gallizien
Modul A – Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement
Auflistung der geplanten Rückwidmungen
Kundmachungsexemplar

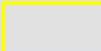
Nr.	Ortschaft	KG	Grund-stück(e)	Fläche	Widmung	AUGB	Bescheid	Lfd. Bescheid-Nr. (FWP alt/neu)	Gefahrenzone	RW-Grund
01	Abtei	76201 Abtei	235(T), 239/1(T)	5.196m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	18.01.1971, Zl.: Ro-43/1/1971	5 (alt)	Nein	Bauflächenbilanz, topographische Gegebenheiten, Erhaltung Landschaftsbild, fehlende verkehrstechnische Erschließung
02	Abtei	76201 Abtei	44(T), 41(T), 38/1(T), 36(T), 38/2(T)	5.366m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	Ja (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Bauflächenbilanz, topographische Gegebenheiten, Erhaltung Landschaftsbild, fehlende Verkehrstechnische Erschließung
03	Abtei	76201 Abtei	54/21	370m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage (feucht, B85)
04a	Moos	76208 Gallizien	748(T), 749(T), 744	2.561m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
04b	Moos	76208 Gallizien	744(T)	755m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
05	Moos	76208 Gallizien	894/2(T), 730/2(T)	2.842m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, Zielsetzung ÖEK: Kategorieänderung: spezifische Grünlandwidmung (Grünland - Fischzuchtanlage)
06	Moos	76208 Gallizien	729/2, 726, 730/1(T)	2.447m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, Zielsetzung ÖEK: Kategorieänderung: spezifische Grünlandwidmung (Grünland - Fischzuchtanlage)
07	Moos	76208 Gallizien	791/1(T), .89, 791/3	1.724m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage im Kreuzungsbereich von zwei Landesstraßen, fehlende Erschließung, Topographie
08	Moos	76208 Gallizien	770(T)	3.477m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, fehlende innere Erschließung
09	Moos	76208 Gallizien	819/2	900m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	23.09.1981, Zl.: Ro-30/11/1981	42 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Wald, Hangfläche
10	Moos	76208 Gallizien	868/4	605m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	28.02.1983 Zl.: Ro-30/3/1983	47 (alt)	Gelbe GFZ BWV	Hochwassergefährdeter Bereich, ungünstige Lage
11	Enzelsdorf	76207 Enzelsdorf	479, 474(T), 475(T)	4.964m ²	Bauland - Dorfgebiet AUGB	Ja	Bestand FWP 1966	-	Nein	Fehlende innere Erschließung
12	Abriach	76208 Gallizien	389/1(T)	898m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	nein	Ungünstige Flächenkonfiguration
13	Abriach	76208 Gallizien	443/6(T)	261m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.01.1982, Zl.: Ro-30/1/1982	43 (alt)	Nein	Dezentrale Lage im landschaftlichen Freiraum, Zersiedelung
14	Abriach	76201 Abtei	440/11, 440/12	2.483m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.08.1980, Zl.: Ro-30/18/1980	37 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Topographie
15	Abriach	76208 Gallizien	462/3(T)	1.354m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	27.06.1977, Zl.: Ro-30/8/1977	23 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Bauflächenbilanz
16	Freibach	76201 Abtei	639(T)	180m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	20.04.1990, Zl.: RO-30/5/1990	63 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Punktwidmung in Einzellage, Zersiedelung

17	Glantschach	76209 Glantschach	587(T), 585(T)	2.576m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	20.06.1983, Zl.: Ro-30/10/1983 (Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung Feriendorf)	50 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, fehlende Erschließung, Bauflächenbilanz
18	Glantschach	76209 Glantschach	576(T), 577/2(T)	2.350m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Bauflächenbilanz
19	Goritschach	76223 Vellach	264/1(T)	4.581m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA	AUGB - Bestand FWP 1966	-	Nein	Fehlende Erschließung, kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz
20	Goritschach	76223 Vellach	247/4, 248, 250/3	2.058m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Topographie, ungünstige Grundstücksconfiguration
21	Goritschach	76223 Vellach	89/1(T)	266m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	25.01.1982, Zl.: Ro-30/1/1982	43 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, keine Zufahrt, Zersiedelung
22	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	71(T), 75	1.250m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage (feucht), Topographie
23	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	220/2, 220/1(T)	3.216m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, Kein unmittelbarer Bedarf, Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz
24	Krejanzach	76207 Enzelsdorf	220/1(T), 216/3, 216/1(T)	8.674m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA Festlegung 2007	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, Kein unmittelbarer Bedarf, Zielsetzung ÖEK, Bauflächenbilanz
25	Möchling	76215 Möchling	65(T)	2.426m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, keine öffentliche Zufahrt, Bauflächenbilanz
26	Pözliling	76215 Möchling	142/1(T), 141(T)	9.988m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung FWP 1966 und 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, fehlende innere Erschließung
27	Pözliling	76215 Möchling	358	1.087m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	13.01.1986, Zl.: Ro-30/1/1986	55 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Topographie
28	Vellach	76223 Vellach	668, 667(T)	1.107m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	___,1997, Zl.: Ro-30/15/1997	78 (alt)	Nein	Keine öffentliche Zufahrt, Randlage, Bauflächenbilanz
29	Vellach	76223 Vellach	462(T)	176m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
30	Vellach	76223 Vellach	391/2(T)	74m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
31	Vellach	76223 Vellach	400/4(T)	1.019m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	03.01.1989, Zl.: Ro-30/14/1988	61 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
32	Vellach	76223 Vellach	396/10(T)	176m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	04.12.1987, Zl.: Ro-30/9/1987	59 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Einzellage, Zersiedelung
33	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	680/2(T)	2.214m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage - Nähe zur B85
34	Wildenstein	76209 Glantschach	571/2	2.100m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Ungünstige Lage - Nähe zur B85
35	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	371/2(T), 371/1(T)	631m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK
36	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	701/2, 702/1(T)	1.432m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK
37	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	713/1(T)	287m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Rote Gefahrenzone WLV	Hochwassergefährdeter Bereich - keine Baulandeignung, Zielsetzung ÖEK

38	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	244/2, 246/2, 258	10.893m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	04.07.1969, Zl.: Ro-43/3/69 (BL-KG)	3 (alt)	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, fehlende innere Erschließung, Randlage, Bauflächenbilanz
39	Gallizien	76208 Gallizien	500/6(T)	3.759m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	2: 25.07.1968, Zl.: Verf-109/8/1968 59: 04.12.1987, Zl.: Ro-30/9/1987	2(alt), 59(alt)	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Randlage, ungünstige topographische Verhältnisse
40	Gallizien	76208 Gallizien	476/4(T), 500/1(T)	5.804m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Zielsetzung ÖEK: Mögliche Erweiterungsfläche für Sport- und Freizeitinfrastruktur – Kategorieänderung in spezifische Grünlandwidmung
41	Gallizien	76208 Gallizien	476/4(T), 500/1(T)	1.823m ²	Bauland - Dorfgebiet - AUGB	JA (Festlegung 2007)	Bestand FWP 1966	-	Nein	Zielsetzung ÖEK: Mögliche Erweiterungsfläche für Sport- und Freizeitinfrastruktur – Kategorieänderung in spezifische Grünlandwidmung
42	Unterkrain	76215 Möchling	432/1(T)	225m ²	Bauland - Dorfgebiet	NEIN	22.10.1984, Zl.: Ro-30/11/1984	53 (alt)	Nein	Dezentrale Lage, Nähe zur Hofstelle
43	Vellach	76223 Vellach	531, 530/1(T), 681(T)	8.225m ²	Bauland - Dorfgebiet AUGB	JA Festlegung FWP 1966	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Baulandbedarf, fehlende innere Erschließung
44	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	313/2, 313/1	3.455m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	08.01.1980, Zahl: RO-30/1/1980	34	Nein	Kein unmittelbarer Baulandbedarf, Zielsetzung ÖEK
45	Wildenstein	76207 Enzelsdorf	385/4	1.507m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	Bestand FWP 1966	-	Nein	Randlage, keine Erschließung, Zielsetzung ÖEK
46	Glantschach	76207 Enzelsdorf	602/4(T), 602/5(T), 602/6(T), 599(T), 616/2(T)	2.375m ²	Bauland - Dorfgebiet	Nein	22.10.1984, Zl: RO-30/11/1984	53	Nein	Randlage, Topographie, Zielsetzung ÖEK
47	Glantschach	76207 Enzelsdorf	554, 548/2, 550/1	4.718m ²	Bauland – Dorfgebiet	NEIN	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, dezentrale Lage, Zielsetzung ÖEK
48	Glantschach	76207 Enzelsdorf	548/1	5.897m ²	Bauland – Dorfgebiet AUGB	JA Festlegung FWP 1966	Bestand FWP 1966	-	Nein	Kein unmittelbarer Bedarf, Bauflächenbilanz, dezentrale Lage, Zielsetzung ÖEK
Summe der rückzuwidmenden Flächen:				132.742m²						



- • • • Katastralgemeindegrenze
- Hochspannungsfreileitung
-  Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
-  Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet (DG))
(Kategorieänderung Planungsziel)
-  Wohnfunktion (Wohngebiet, Kurgebiet (KG))
-  Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
-  Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
-  Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
(geplante Flächenwidmung)
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige
spezifische Grünraumfunktionen
-  Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige
spezifische Grünraumfunktionen
(Kategorieänderung Planungsziel)
-  Sonderflächen (siehe Erläuterungen)
-  Gewässer
-  Überschwemmungsgebiet
(Hochwasseranschlaglinie HQ100)
-  Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres);
Wasserschongebiet Außenzone bzw.
Karstgebiet
-  Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach,
Lawine und Fluß
-  gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
-  blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter
Hinweisbereich
-  Gemeindegrenze (Fläche)

- Leerstehendes Gebäude**
-  Sofort verfügbar
 -  Sanierung erforderlich
 -  Unbewohnbar
- Mobilisierung-Typ**
-  Funktionaler Zusammenhang
 -  Voll erschlossene Flächen
 -  Flächen ohne Erschließung
 -  Rückwidmungsfläche
(Gefahrenzonenausweisung)
 -  Rückwidmungsfläche (Zielsetzung ÖEK)

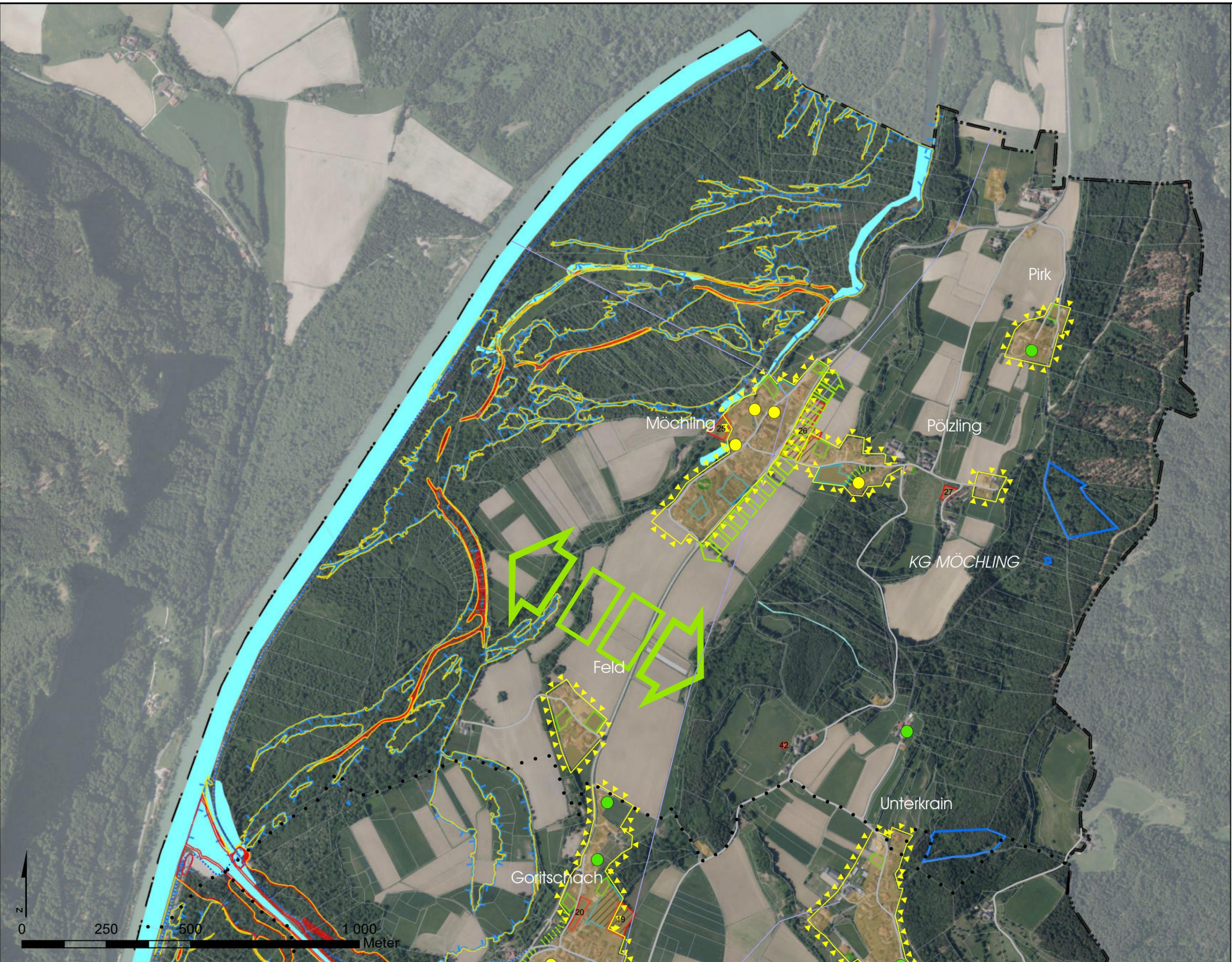


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 1

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bauleistungen
Görtscher Straße 16a
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





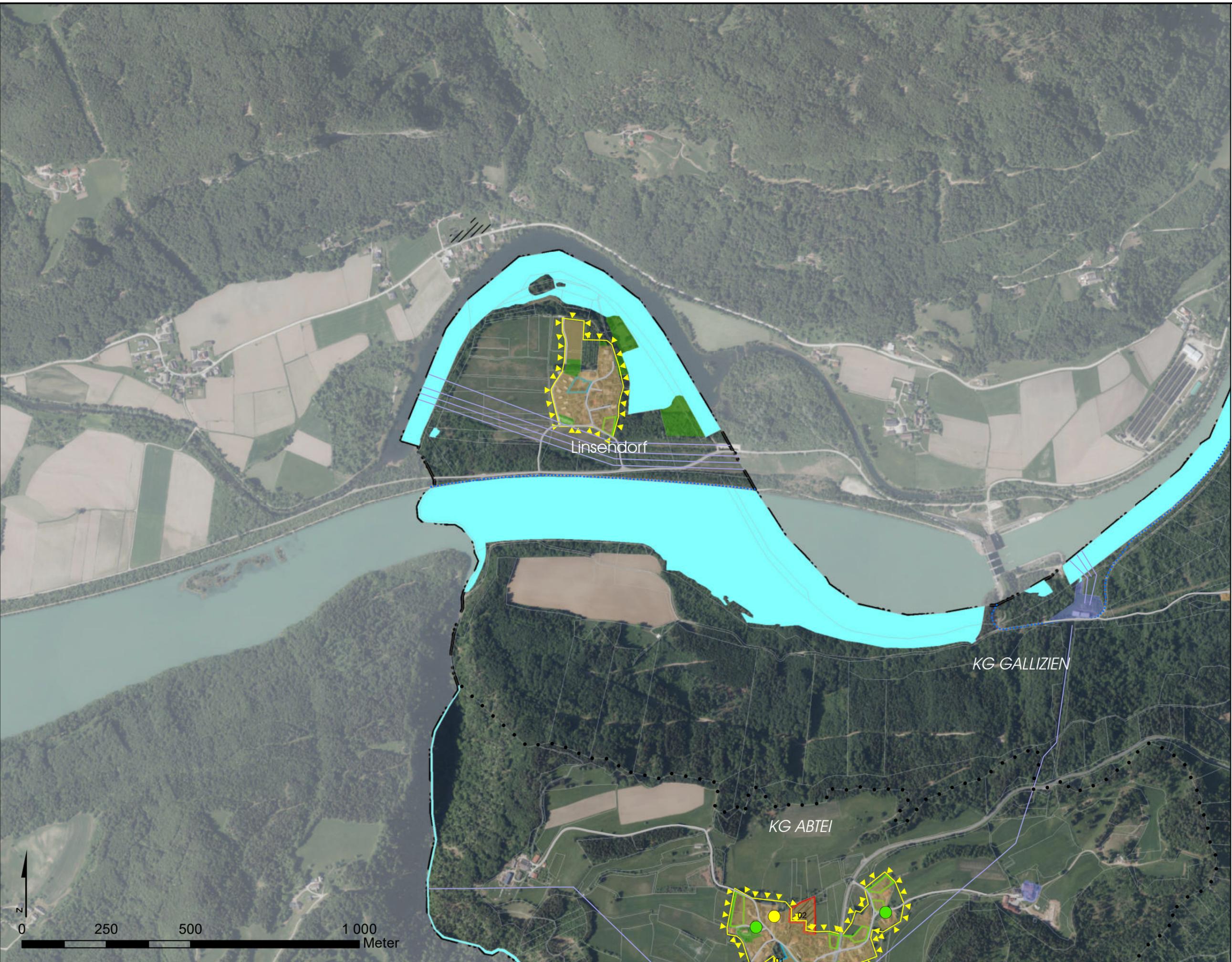
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr: 2

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

GeTrier Straße 16a
1040 Wien
T +43 (0) 42 32 37 37 5
M +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurinstitute für Raumplanung und Wohnstudien



Linsendorf

KG GALLIZIEN

KG ABTEI



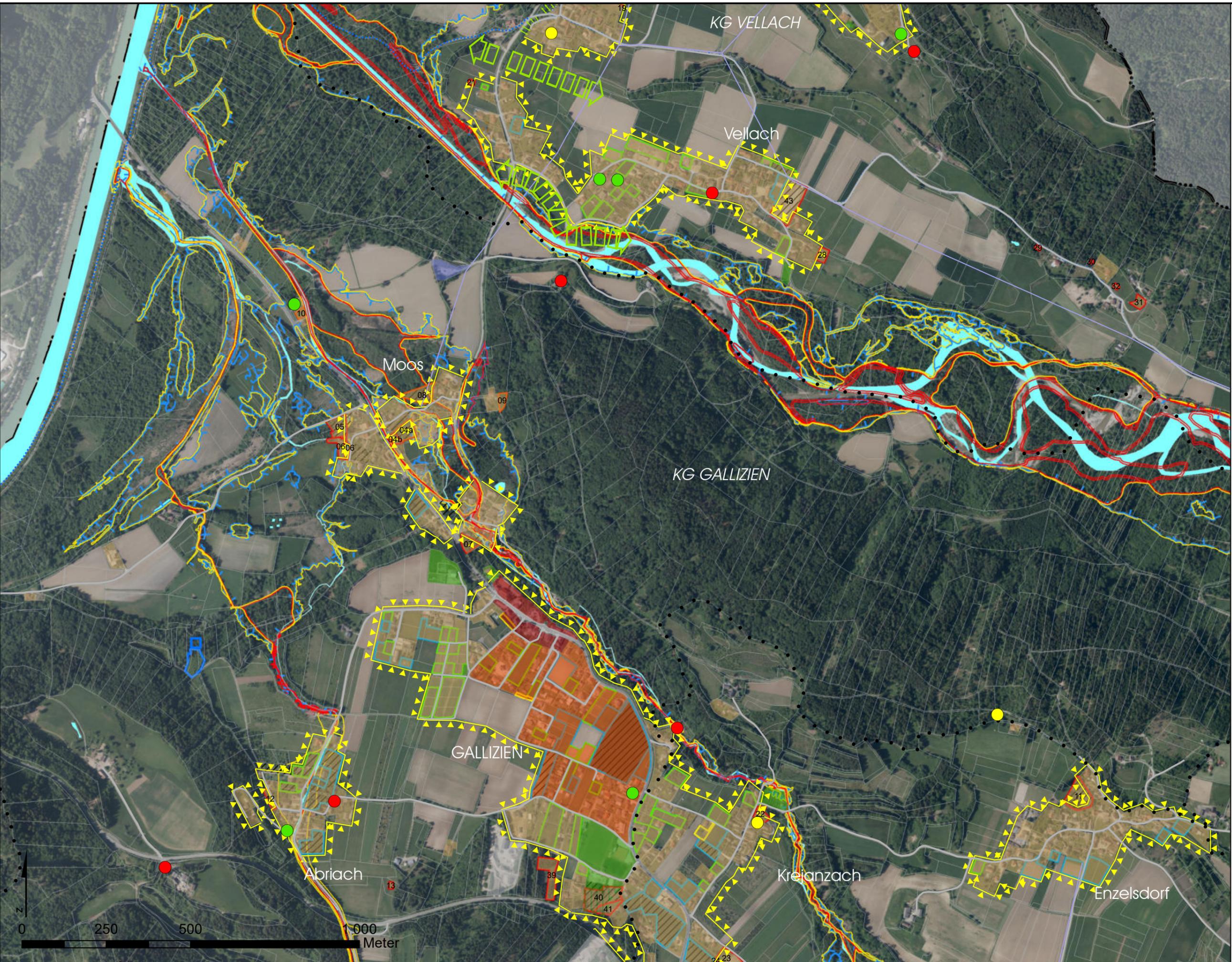


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 3

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar


Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Wohnberatung
Grafiker Straße 16a
T +43 (0) 42 32 37 37 5
F +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





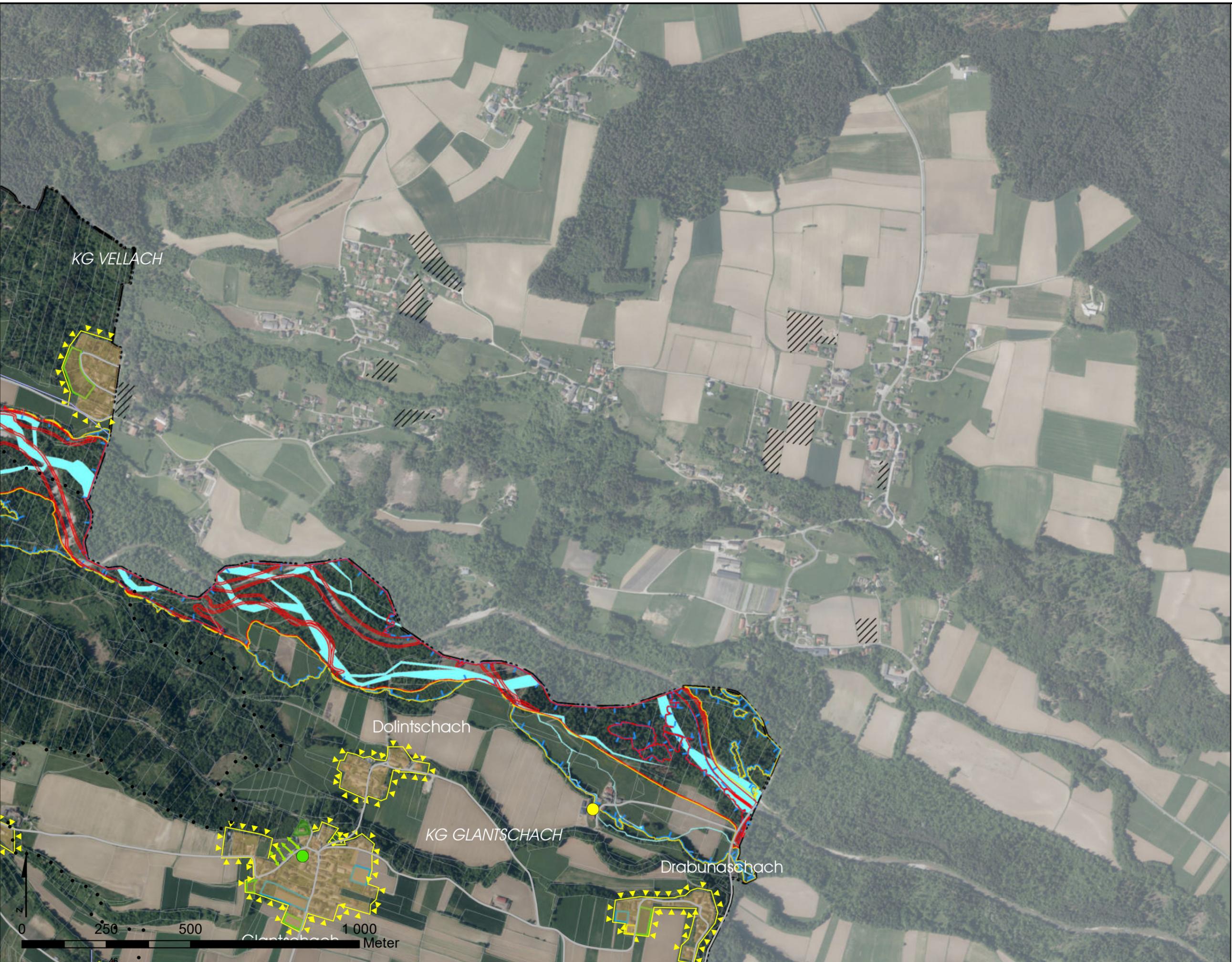
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 4

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bodenordnung

Gallizier Straße 16a
T +43 (0) 42 32 27 27 5
M +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



KG VELLACH

Dolintschach

KG GLANTSCHACH

Drabunatschach



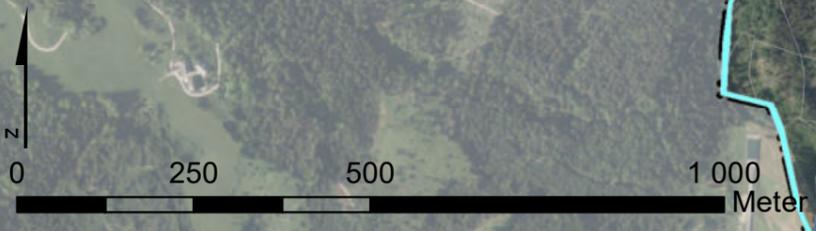
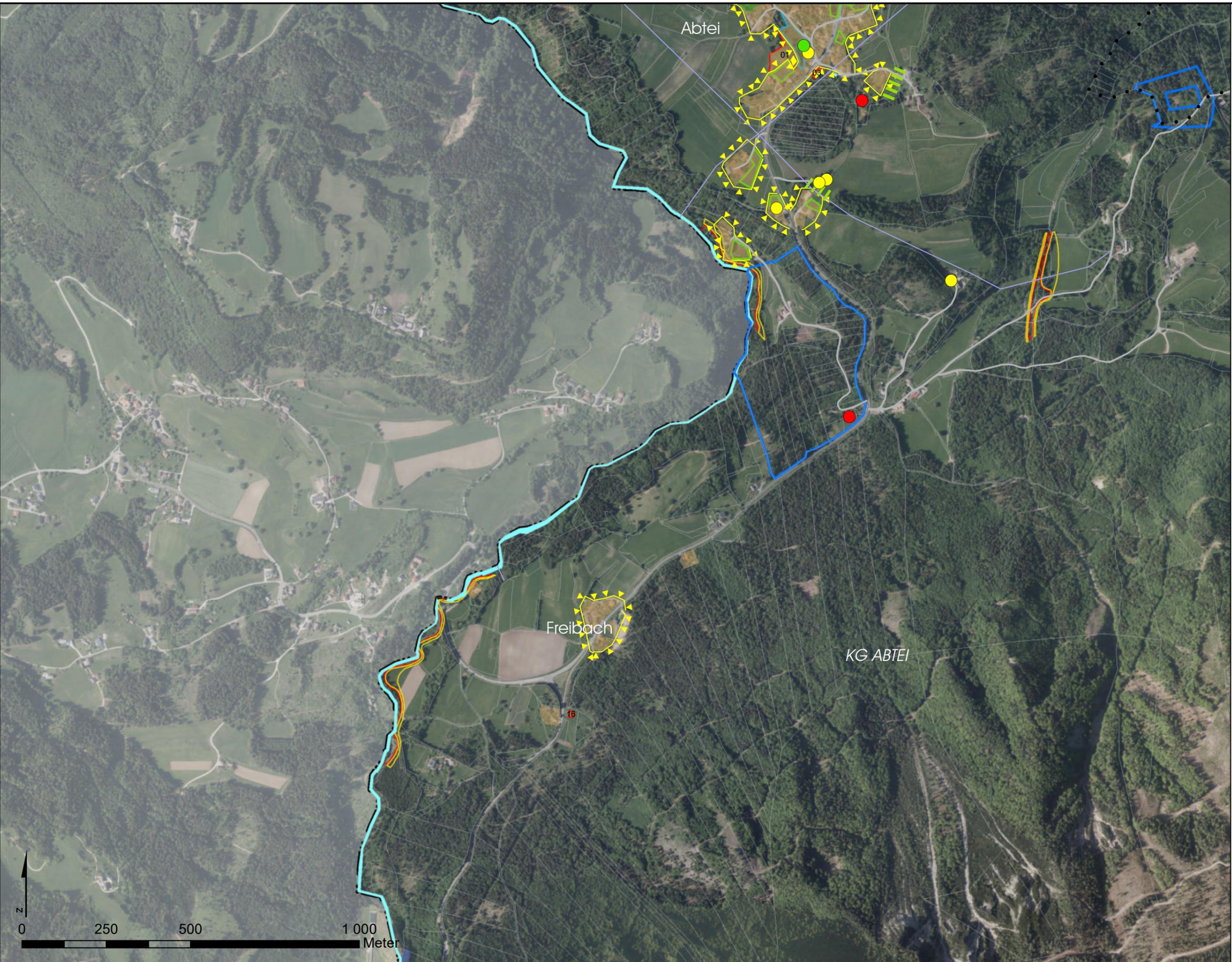


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 5

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar


Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bodenordnung
Görlitzer Straße 16a
1040 Wien
T +43 (0) 42 32 27 37 5
F +43 (0) 650 922 47 27
www.raumplanung-jernej.at





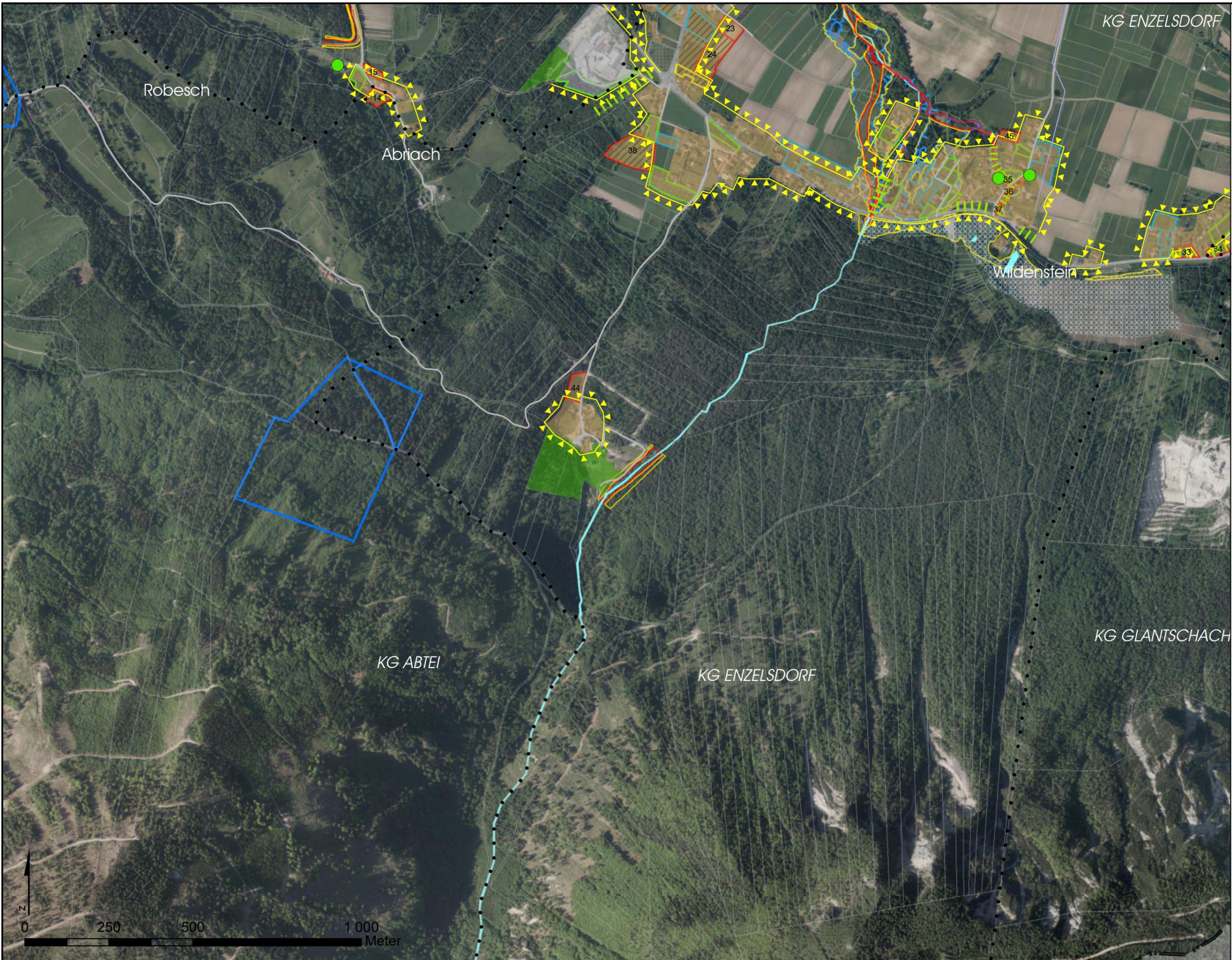
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 6

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar


Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Wohnberatung

Gallizien Straße 16a
4100 Gallizien
T +43 (0) 42 32 27 37 5
F +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung.jernej.at
www.raumplanung.jernej.at





Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 7

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bodenordnung

Gallizien Straße 16a
4200 Gallizien
T +43 (0) 42 32 27 27 5
M +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





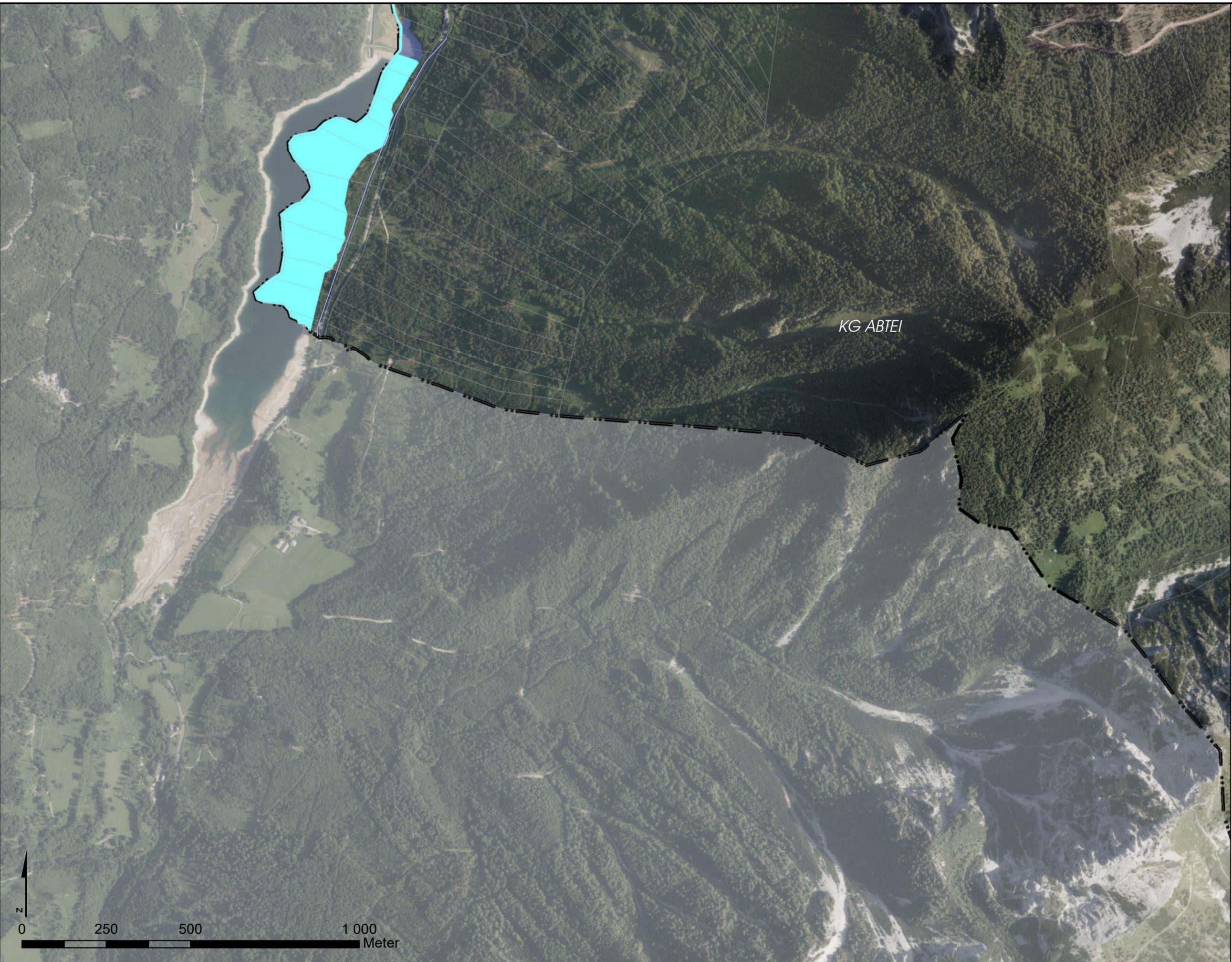
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 8

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Kundmachungsexemplar


Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bodenordnung

Gallizien Straße 16a
A-4310 Gallizien
T +43 (0) 42 32 27 37 5
F +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung.jernej.at
www.raumplanung.jernej.at





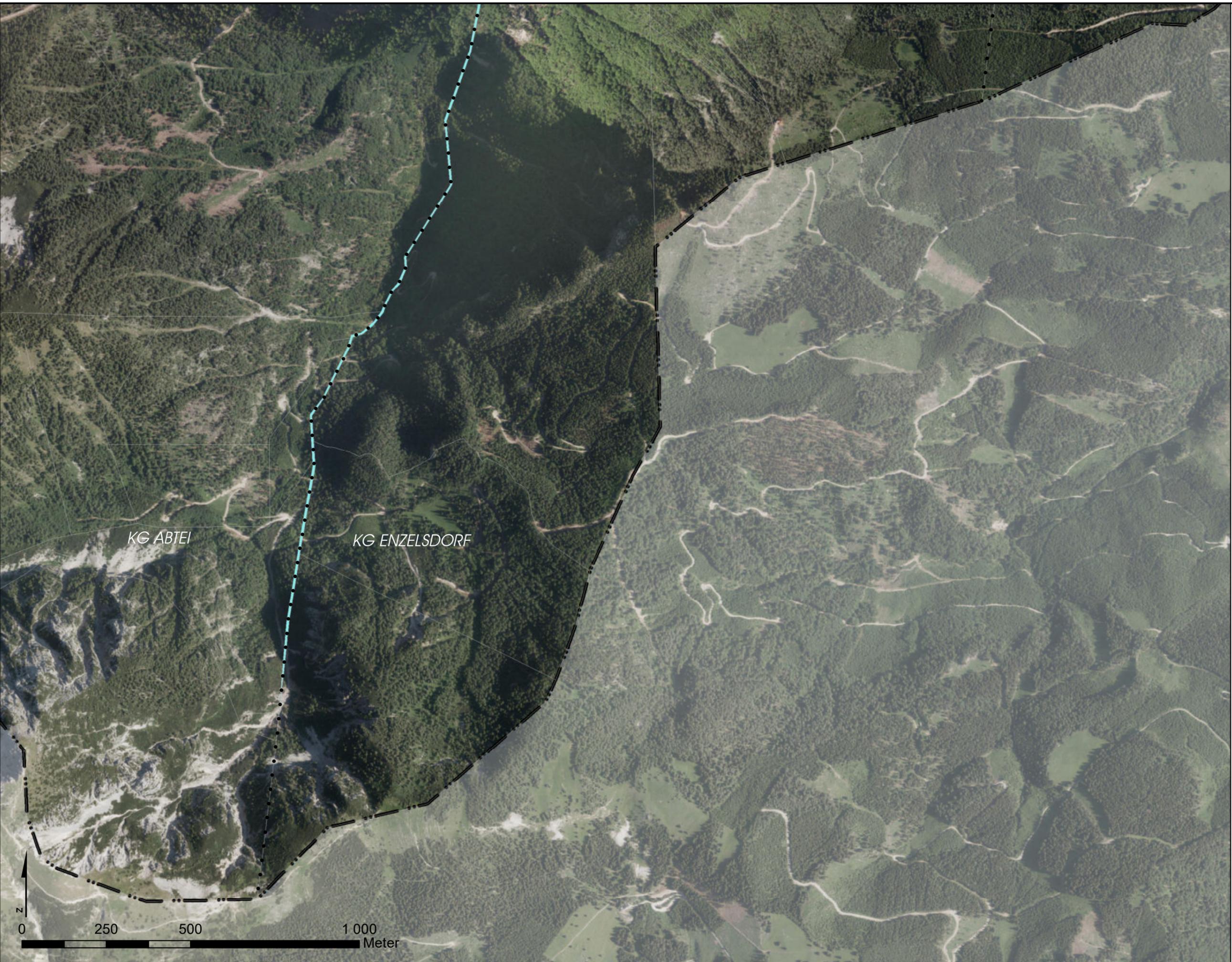
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement Blatt Nr.: 9

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bodenordnung

Gallizien Straße 16a
4230 Gallizien
T ++43 (0) 42 32 27 37 5
M ++43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at





Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

DER GEMEINDE GALLIZIEN

MODUL STÄRKUNG VON ORTS- UND STADTKERNEN - ORTSKERNBELEBUNG

Kundmachungsexemplar

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Vision E5	5
1.2	Vision Kultur	5
2	Gallizien 2030	6
2.1	Auflistung bestehender Projekte	7
2.1.1	P1 Dachmarkenkonzept	7
2.1.2	P2 Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo (digital)	8
2.1.3	P3 Neubürger-Integration	9
2.1.4	P4 Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz	10
2.1.5	P5 Weihnachtsbeleuchtung	12
2.1.6	P6 Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung	13
2.1.7	P7 Gewerbemesse/Tag der Vereine	14
2.1.8	P8 Freizeiteinrichtungen	15
2.1.9	P9 Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten	16
2.1.10	P10 Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen	17
2.1.11	P11 Wohnortmarketing	18
2.2	Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach	19
2.3	Weitere Begegnungszonen im Gemeindegebiet	23
3	Fazit	24
4	Anhang	25

1 Ausgangslage

Die Ortskernbelebung ist ein wichtiger Prozess zur Revitalisierung und Stärkung von Stadt- oder Dorfkernen. Das Wesen der Ortskernbelebung liegt darin, den öffentlichen Raum attraktiver und lebendiger zu gestalten, um die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und die lokale Wirtschaft anzukurbeln. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, indem seine Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden. Durch die Schaffung von Begegnungsorten, Grünflächen, kulturellen Angeboten und einer vielfältigen Einzelhandelslandschaft wird der Ortskern zu einem lebendigen und lebenswerten Zentrum für die Gemeinschaft.

Letztendlich geht es darum, die Entwicklung und Nutzung des Raumes im Sinne der Gemeinschaft zu planen und zu gestalten. Dies bedeutet, dass es wichtig ist die Menschen in den Mittelpunkt der Ortskernbelebung zu stellen, um einen lebendigen und attraktiven Ort zu schaffen, wo sich die Bewohner wohlfühlen und gerne leben.

Daher stellt man sich immer wieder die Frage was kann dazu beitragen, dass sich Menschen gerne in ihrem Ort aufhalten?

Die maßgeblichen Bedürfnisse des Menschen an das Ortszentrum können vielfältig sein und hängen oft von den individuellen Vorlieben und Lebensumständen ab. Zu den häufigsten Bedürfnissen gehören jedoch:

1. **Erreichbarkeit**

Ein gut erreichbares Ortszentrum mit einer guten Verkehrsanbindung (u.a. Anbindung an den ÖV) und ausreichend Parkmöglichkeiten ist für viele Menschen wichtig.

2. **Versorgungsmöglichkeiten**

Die Verfügbarkeit von Geschäften, Gastronomiebetrieben und anderen Dienstleistungen im Ortszentrum ist entscheidend für die Grundversorgung der Bewohner.

3. **Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten**

Grünflächen, Parks, Spielplätze, Cafés und kulturelle Einrichtungen bieten den Menschen die Möglichkeit zur Entspannung und Freizeitgestaltung.

4. **Soziale Interaktion**

Begegnungsorte wie Plätze, Märkte oder Begegnungsräume fördern die soziale Interaktion und das Gemeinschaftsgefühl.

5. **Sicherheit**

Ein sicheres Umfeld mit guter Beleuchtung, sauberen Straßen und einer angenehmen Atmosphäre ist für die Menschen im Ortszentrum von großer Bedeutung.

Wenn all diese Bedürfnisse berücksichtigt werden, kann das Ortszentrum zu einem attraktiven und lebendigen Ort werden, der die Lebensqualität der Bewohner verbessert.

1.1 Vision E5

Das e5-Programm der Gemeinde Gallizien sieht zum Thema Ortskernbelebung folgendes vor:

Sowohl die Ortskernbelebung als auch die klimaangepasste Bebauung haben das Ziel, die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Was sind die wesentlichen Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Konzepten:

1. Nachhaltigkeit

Sowohl bei der Ortskernbelebung als auch bei der klimaangepassten Bebauung steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Durch die Schaffung von grünen Flächen, energieeffizienten Gebäuden und einer ressourcenschonenden Infrastruktur wird die Umwelt geschützt und die Lebensqualität langfristig gesichert.

2. Lebensqualität

Beide Konzepte zielen darauf ab, die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern. Durch die Schaffung von attraktiven öffentlichen Räumen, Grünflächen, Begegnungsorten und einer vielfältigen Infrastruktur wird das Wohlbefinden der Menschen gesteigert.

3. Anpassung an den Klimawandel

Sowohl die Ortskernbelebung als auch die klimaangepasste Bebauung berücksichtigen die Auswirkungen des Klimawandels. Durch Maßnahmen wie die Begrünung, Bepflanzung und Schaffung von Grünflächen, Forcierung der Fußläufigkeit wird der Ort widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Indem diese gemeinsamen Ziele und Maßnahmen berücksichtigt werden, können Ortszentren und Siedlungen nachhaltig und zukunftsfähig gestaltet werden.

1.2 Vision Kultur

Die Gemeinsamkeiten zwischen Ortskernbelebung und kulturellen Begegnungszonen liegen in ihrer Zielsetzung, den öffentlichen Raum attraktiver und lebendiger zu gestalten, um die Lebensqualität der Bewohner zu verbessern und die soziale Interaktion zu fördern. Beide Konzepte zielen darauf ab, den Menschen einen Ort der Begegnung und des Austauschs zu bieten, der kulturelle Vielfalt und Gemeinschaftssinn fördert. Durch die Schaffung von kulturellen Angeboten, Veranstaltungen, Kunstinstallationen und anderen kreativen Elementen wird der öffentliche Raum zu einem Ort der Inspiration, der Kreativität und des Miteinanders.

Wenn Menschen zusammenkommen um Kunst, Musik, Theater oder andere kulturelle Aktivitäten zu genießen, wird die Identität und letztendlich auch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Es tragen sowohl die Ortskernbelebung als auch kulturelle Einrichtungen dazu bei, den öffentlichen Raum als lebendigen und inspirierenden Ort zu erleben.

2 Gallizien 2030

Im Jahr 2018 wurde von der CIMA Beratungs- und Management GmbH ein Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach einem erfolgten „Orts-Check“ wurden Gespräche mit Entscheidungsträgern geführt und in weiterer Folge wurden mit Bürgerbeteiligung (Fragebogen und 4 Workshops) ein Leitbild mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Gemeinde ausgearbeitet. Das Projekt wurde von einer 7-köpfigen Steuergruppe begleitet und koordiniert. Ursprünglich war es das Ziel, den Ortskern der Gemeinde zu beleben und attraktiveren – es wurde jedoch schnell klar, dass der Prozess ganzheitlich für die gesamte Gemeinde anzusetzen ist.

Das sogenannte „Leitbild Gallizien 2030“ gliedert sich in folgende Themenbereiche:



Abbildung 1: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 8.

Dieser bestehende Ortsentwicklungsprozess ist ein laufender Prozess. Es folgt ein Überblick über die bestehenden Projekte.

2.1 Auflistung bestehender Projekte

Für alle Themenbereiche im Leitbild wurden Leitsätze und Handlungsansätze definiert. Daraus entstanden 11 Maßnahmen für die im Maßnahmenkatalog Umsetzungsprioritäten mit einem Umsetzungszeitraum festgelegt wurden.

2.1.1 P1 Dachmarkenkonzept

P 1: „Dachmarkenkonzept“	
Projektbeschreibung Während die Öffentlichkeitsarbeit von Wirtschaftsbetrieben fast immer einem einheitlichen CD (Corporate Design) folgt, zeigt sich der Werbeauftritt von Gemeinden meist als bunter Mix verschiedener Gestaltungsformen von Logos, Plakaten und anderen Werbemitteln. Ziel des Projektes ist es, ein Dachmarkenkonzept mit Mutationsmöglichkeiten verschiedener Nutzer (z.B.: Gemeinde, Vereine, Veranstaltungen, etc.) zu entwickeln und anzuwenden. Das einheitliche Design der vielen verschiedenen, in der Öffentlichkeit sichtbaren Werbeträger würde dazu beitragen, die „Marke Gallizien“ besser zu etablieren und einen starken Wiedererkennungseffekt zu erzeugen. Besonders wichtig ist dabei, die tragenden Image-Faktoren der Gemeinde in der Marke wiederzufinden.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Vereine und Institutionen, externe Fachbegleitung
Umsetzungszeitraum kurzfristig: ca. 2 bis 4 Monate	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung von Inhalten, Eckdaten und Modalitäten zur Durchführung eines Agentur-Wettbewerbs (Briefing) 2. Sicherstellung der Finanzierung, Zusammensetzung einer Fachjury 3. Auswahl von 4 Agenturen und Einladung zur Teilnahme am Wettbewerb 4. Durchführung von Briefing-Gesprächen mit den Agenturen 5. Präsentation der Konzepte durch die Agenturen vor der Jury 6. Durchführung eines 2-stufigen Auswahlverfahrens 7. Entscheidungsfindung und Auftragsvergabe 8. Produktion eines CD-Manuals und Verbreitung bei potenziellen Nutzern 9. Controlling hinsichtlich der richtigen Anwendung des neuen CDs 	
Kosten(schätzung) des Projektes ca. € 20 Tsd. (inkl. Projektbegleitung, Wettbewerb u. Nutzungsrechte)	

Abbildung 2: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 19.

Ergebnis: Die „Marke Gallizien“ wird aktuell durch das Wappen der Gemeinde präsentiert. Eine Umsetzung des Dachmarkenkonzeptes steht noch aus.

2.1.2 P2 Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo (digital)

P2: „Bürgerbeteiligung/Bürgerinfo“ (digital)	
Projektbeschreibung Die Kommunikation mit den eigenen BürgerInnen erfolgt in den meisten Gemeinden nach wie vor über „herkömmliche“ Instrumente wie Gemeindezeitung und Anschlagtafeln. Regelmäßige Informationen mit zeitgemäßen Tools (Internet und Social Media) sollten in Zukunft zur Selbstverständlichkeit werden und eine Professionalisierung der nach „innen gerichteten“ Öffentlichkeitsarbeit in Form einer integrierten, multitasking-fähigen „Gemeinde-App“ ermöglichen. Es gibt bereits einige weit entwickelte Systeme am Markt, z.B.: „Gem2Go“ oder „Bürgercockpit“, welche relativ einfach für die Nutzung in der Gemeinde adaptierbar wären..	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Softwareanbieter
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Recherche über angebotene Systeme 2. Information, Bewertung und Auswahl eines Tools 3. Schrittweise Etablierung in der Gemeinde - Erzielung eines hohen Verbreitungsgrades 4. Regelmäßige Bespielung mit Inhalten und Informationen 	
Kosten(schätzung) des Projektes ca. € 5 bis 10 Tsd. (inkl. Bewerbung)	

Abbildung 3: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 20.

Das Projekt P2 wurde in der Gemeinde Gallizien durch zwei Applikationen umgesetzt:

1. In der GekoBürgerkommunikations-App werden Termine, Neuigkeiten und auch Kundmachungen schnell und transparent abrufen. Auch Kontaktdaten und Ansprechpartner lassen sich unkompliziert aufrufen.
2. Mit der App „DuBistGemeinde“ können auftretende Mängel in der Gemeinde schnell und unkompliziert digital gemeldet werden. Der aktuelle Status der Bearbeitung kann jederzeit aufgerufen werden und es ist klar ersichtlich ob der Fall bereits abgeschlossen oder noch in Bearbeitung ist.

Auch der Webauftritt der Gemeinde Gallizien ist immer aktuell – die Gemeindehomepage liefert alle erforderlichen Informationen und auch auf Social Media Plattformen werden die wichtigsten Informationen für alle Interessierten bereitgestellt.

2.1.3 P3 Neubürger-Integration

P3: „Neubürger-Integration“	
Projektbeschreibung	
<p>Eine Kernstrategie des Leitbildes „Gallizien 2030“ ist die stärkere Etablierung als Wohngemeinde bzw. die Ansiedlung neuer EinwohnerInnen. Häufig gestaltet sich die Integration von Neubürgern in das örtliche Leben nicht einfach, da Verbindungen zu Vereinen, Freunden und Arbeitsplatz am ehemaligen Wohnort verbleiben. Mit folgenden Maßnahmen kann der Kontakt zur neuen Heimatgemeinde gefördert bzw. ein klares „Willkommenssignal“ gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Willkommens-Package“ für NeubürgerInnen (z.B.: Geschenkkorb mit Infobroschüre und Gutscheinen) • „Kennenlern-Veranstaltung“ in Form eines Bürgerabends mit Programm • Aktionen über Schule und Kindergarten (Anm.: Eltern-Integration über die Kinder) • Spezielle Einladungen zu örtlichen Veranstaltungen bzw. Organisation einer Veranstaltung „Betriebe/Vereine stellen sich vor“ <p>Zur Auswahl der Maßnahmen bzw. Ausarbeitung eines geeigneten Programms für Gallizien wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen.</p>	
Umsetzungsverantwortung	Kooperationspartner
Gemeinde	Schule, Kindergarten, Vereine
Umsetzungszeitraum	Priorität
mittelfristig	mittel
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe 2. Diskussion und Auswahl geeigneter Maßnahmen 3. Gestaltung und Druck einer Infobroschüre (Anm.: bereits im neuen CI-CD) 4. Organisation und Umsetzung der Aktionen mit den Partnern (Schule, Kindergarten, Vereine) 	
Kosten(schätzung) des Projektes	
Es ist mit keinen hohen Kosten zu rechnen	

Abbildung 4: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 21.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme die eine stetige Initiative erfordert. Die natürliche Bevölkerungsbewegung wird u.a. durch Zu- und Wegzüge präsentiert und stellt einen dynamischen Prozess dar. Dementsprechend ist auf die Zuzüge zu reagieren und die Integration von neuen Gemeindebürgern ist zu forcieren.

2.1.4 P4 Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz

P4: „Gemeindezentrum, Begegnungszone, Ortsplatz“	
Projektbeschreibung Eine Belebung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum von Gallizien hängt unmittelbar mit den Projekten „Gemeindezentrum“, „Verkehrsberuhigung“ und „Attraktivierung Ortsplatz“ zusammen, wobei diese vernetzt zu betrachten sind. Wie die Umfragen im Rahmen des Ortsentwicklungsprozesses gezeigt haben, hat die Sanierung bzw. der Neubau des Gemeindezentrums hohe Priorität. Gemeinsam mit den neuen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung soll auch ein Veranstaltungsraum mittlerer Größe entstehen. Das neue Gemeindezentrum soll architektonisch-optisch einen positiven Reiz setzen und gemeinsam mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Anm.: „Begegnungszone“) eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum erzeugen. Darüber hinaus sind die Funktionalität und Gestaltung des Ortsplatzes zu verbessern, was durchaus kurzfristig mit „kleineren“ Maßnahmen (Quick Wins) machbar ist (z.B.: Möblierung, Überdachung). Bereits in den Jahren 1999/2000 wurde ein Wettbewerb zur Dorfplatzgestaltung durchgeführt. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob Bestandteile dieser Arbeiten noch relevant bzw. aktuell nutzbar sind.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Architekten, Verkehrsplaner, Land
Umsetzungszeitraum langfristig (Gesamtprojekt)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Nutzbarkeit von Ergebnissen des „alten“ Wettbewerbs 2. Beauftragung eines Architekten zur Ausarbeitung von Gestaltungsverbesserungen am Ortsplatz (Möblierung, Überdachung) 3. Vorbereitung und Ausschreibung eines neuen Wettbewerbs (Gemeindezentrum + Umfeld) 4. Kontaktaufnahme mit dem Land und Machbarkeitsprüfung einer Begegnungszone 5. Sicherstellung der Finanzierung, Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse 6. Ermittlung des Siegerprojektes 7. Schrittweise Planung und Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes Aktuell keine realistische Schätzung möglich	

Abbildung 5: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 22.

Der Architektenwettbewerb zum Neubau des Gemeindeamtes wurde im Jahr 2023 neu aufgerollt, da inzwischen der einzige Nahversorger der Gemeinde wegen Pensionierung geschlossen wurde und es für die Gemeinde von hoher Notwendigkeit ist, wieder einen Nahversorger innerhalb des Gemeindegebiets anzusiedeln. Kurzfristig wurde über einen Nahversorger in Wildenstein diskutiert – im Rahmen des Ortskernentwicklungsprozesses entschieden sich die politischen Vertreter der Gemeinde gegen eine Ansiedlung außerhalb des Ortszentrums. Dementsprechend haben sich die Rahmenbedingungen für den Neubau des Gemeindeamtes maßgeblich verändert: das neue Gemeindeamt soll einen Nahversorger, eine Arztpraxis, einen Friseursalon und weitere Büroräumlichkeiten für Startups miteinander verbinden. Auch der angrenzende Pfarrstadl sollte in das Projekt integriert werden, um in Zukunft in diesem Stadl diverse Veranstaltungen abhalten zu können. Denn auch das fehlt in der Gemeinde – ein (wetter-) unabhängiger Veranstaltungsraum, der auch von den Vereinen der Gemeinden genutzt werden kann.

Das Siegerprojekt der ArchitektInnen MURERO BRECIANO Architektur ZT GmbH überzeugt:



Der Baubeginn war ursprünglich für Herbst 2023 geplant. Das Gemeindeamt wurde für die Neubauphase nach Wildenstein 100/2 übersiedelt. Teuerung, Inflation und außergewöhnliche Belastungen haben alle Gemeinden in Kärnten in finanzielle Probleme gebracht. Somit kann das geplante Projekt vorerst nicht umgesetzt werden und es bedarf einer neuen, angepassten Planung.

Stand Juli 2024: Es wird an Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten für das Projekt gearbeitet.

Stand September 2024: Die geplante Arztpraxis wurde inzwischen im Baulandmodell Obirblick im Hauptort Gallizien errichtet. Der Friseursalon hat ebenso einen alternativen Standort gefunden. Auch das Starterbüro fiel der Preissteigerung zum Opfer. Somit beinhaltet die angepasste, neue Planung den Nahversorger und das Gemeindeamt.

Jänner 2025: Es wurde mit den Abrissarbeiten des alten Gebäudes begonnen und die Bauarbeiten für das neue Gemeindeamt laufen auf Hochtouren. Die Fertigstellung und Eröffnung des Nahversorgers und des neuen Gemeindeamtes ist für Herbst 2025 geplant.

Der Dorfplatz als Begegnungszone wird regelmäßig durch den „Gallizianer Moarkt“ belebt. Ein monatlich stattfindender Bauernmarkt, an dem die Direktvermarkter aus der Gemeinde Gallizien und der Region ihre Produkte zum Verkauf anbieten. Für Speis und Trank wird bestens gesorgt und der „Moarkt“ stellt einen wichtigen Treffpunkt der Gemeindebevölkerung dar.

Das neue Gebäude im Zentrum von Gallizien mit einem Nahversorger und dem Gemeindeamt stellt einen wichtigen Impuls für die Ortskernbelebung des Hauptortes Gallizien dar. Es ist anzustreben, auch weitere Dienstleistungsbetriebe im Hauptort anzusiedeln.

2.1.5 P5 Weihnachtsbeleuchtung

P5: „Weihnachtsbeleuchtung“	
Projektbeschreibung Direkt aus der Bürgerbeteiligung stammt der Wunsch nach einer neuen Weihnachtsbeleuchtung. Aufgrund der technischen Entwicklungen der letzten Jahre – Stichwort LED-Technologie – gibt es völlig neue Möglichkeiten für eine moderne, ansprechende Inszenierung. Obwohl sich die Umsetzungsvarianten verbessert haben, sind die Kosten deutlich gesunken. Nach einer Recherche bzw. Entscheidung hinsichtlich Gestaltung, Form und Ambiente ist die Umsetzung mit einem professionellen Lichtexperten zu empfehlen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde, Wirtschaft	Kooperationspartner Externer Lichtexperte (z.B.: MK-Illumination)
Umsetzungszeitraum kurzfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von Eigenrecherchen („best practice“) 2. Beratung über die grundsätzliche Form und Ausrichtung der Beleuchtung 3. Auswahl und Beauftragung eines externen professionellen Anbieters 4. Diskussion und Entscheidung verschiedener Varianten 5. Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes Je nach Dimensionierung ca. € 5,- bis € 20,- Tsd.	

Abbildung 6: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 23.

Das Projekt „Weihnachtsbeleuchtung“ stellt eine mittlere Priorität dar. Eine vollständige Umsetzung erfolgte noch nicht. Es ist jedoch positiv zu erwähnen, dass das Elektro-Installationsunternehmen aus der Gemeinde stammt.

2.1.6 P6 Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung

P6: „Liegenschaftsmanagement/Betriebsansiedlung“	
Projektbeschreibung Wie im Leitbild beschrieben, soll sich die Gemeinde Gallizien künftig stärker als Wohnortgemeinde positionieren. Eine zentrale Voraussetzung für ein aktives Wohnortmarketing (siehe P11) bzw. die Ansiedlung von Betrieben ist die Verfügbarkeit von Grundstücken. Gemeinsam mit dem Ortsplaner sind Flächen zu definieren, welche für Wohnbebauung bzw. als Betriebsgebiet gut geeignet sind. Durch intensive und nachhaltige Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern soll ein Bewusstsein bzw. eine hohe Priorität für die Leitbild-Strategien geschaffen werden. Dadurch soll es gelingen, mehr Grundstücke auf den Markt zu bringen. Verschiedene Optionen wie z.B.: Grundstückstausch oder Bauträgermodelle sind zu entwickeln und mit den Eigentümern zu diskutieren. Ein gezieltes Anliegen ist die Ansiedlung einer Tankstelle. Hier ist Kontakt mit möglichen Betreibern aufzunehmen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Ortsplaner, Grundstückseigentümer
Umsetzungszeitraum kurzfristig (Tankstelle), langfristig (Verfügbarmachung Bauland)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Definition der Flächen nach Nutzungen und Prioritäten (gemeinsam mit Ortsplaner, REK) 2. Aktive Bewusstseinsbildung zum Thema (z.B.: laufende Berichterstattung, Artikel in Gemeindezeitung) 3. Gezielte und nachhaltige Gespräche mit Grundstückseigentümern 4. Ausarbeitung von verschiedenen Optionen (z.B.: Grundstückstausch, Bauträgermodelle) 5. Aktive Bewerbung (siehe P11) und Vermittlung von potentiellen Bauwilligen 6. Gezielte Kontaktaufnahme mit potentiellen Tankstellenbetreibern 	
Kosten(schätzung) des Projektes es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Engagement und Gespräche stehen im Vordergrund.	

Abbildung 7: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 24.

Das Liegenschaftsmanagement bzw. die Schaffung der Grundlagen für Betriebsansiedlungen unterliegt laufender Bearbeitung. Durch das Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 können größere Baulandwidmungen außerhalb eines Siedlungsschwerpunktes nur noch mit entsprechenden flächengleichen Rückwidmungen umgesetzt werden. Die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen sind im Gewerbegebiet von Wildenstein gegeben – Wildenstein stellt einen Siedlungsschwerpunkt dar.

Details zum Liegenschaftsmanagement sind dem Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

2.1.7 P7 Gewerbemesse/Tag der Vereine

P7: „Gewerbemesse/Tag der Vereine“	
Projektbeschreibung Für die Größe des Ortes hat Gallizien ein vergleichsweise gutes Angebot an Betrieben und Vereinen. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass viele BewohnerInnen gar nicht wissen, was es alles in Gallizien gibt. Um die heimischen Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie die Vereine den EinwohnerInnen näher zu bringen, wurde die Organisation einer 1 x jährlich stattfindenden „Gewerbemesse mit Tag der Vereine“ vorgeschlagen. Den Betrieben würde sich eine gute Präsentationsplattform bieten und die Vereine können aktiv Mitgliederwerbung betreiben. Darüber hinaus ergibt sich ein sozialer Aspekt des „gemeinsamen Kennenlernens“, insbesondere auch für neu zugezogene EinwohnerInnen.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Wirtschaft, Vereine
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Vertreter Gemeinde, Vereine, Wirtschaft) 2. Planung der Veranstaltung (Budget, Termine, Location, Programm) 3. Verteilung der Aufgaben 4. Organisation und Umsetzung der Initiative 	
Kosten(schätzung) des Projektes Aktuell keine realistische Schätzung möglich	

Abbildung 8: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 25.

Einmal Jährlich wird am Veranstaltungsareal des Wildensteiner Wasserfalles ein „Fest der Vereine“ veranstaltet. Bei diesem Fest können sich alle Vereine der Gemeinde beteiligen und es ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Weiters veranstaltet der „Moarktverein Gallizien“ einmal im Monat einen „Moarkt“ auf dem Dorfplatz in Gallizien (siehe 2.1.4).

Weitere Vereinsaktivitäten finden laufend statt und werden über den Veranstaltungskalender der Gemeinde, über Social Media und über Plakate beworben.

2.1.8 P8 Freizeiteinrichtungen

P8: „Freizeiteinrichtungen (Beachvolleyballplatz/Spielplatz/Geh-/Radwege)“	
Projektbeschreibung Die Errichtung eines neuen Beachvolleyballplatzes ist als bereits laufendes Umsetzungsprojekt zu bezeichnen. Die Anlage wird im Frühjahr 2019 fertig gestellt. Als neue Initiative wurde die Evaluierung der bestehenden Spielplätze angeregt. Vor allem der Spielplatz beim Sportplatz benötigt dringend eine Erneuerung bzw. Auffrischung. Neben der Reparatur diverser Spielgeräte ist auch die Anschaffung neuer, attraktiver Gerätschaften zu prüfen. Ebenfalls als laufendes Umsetzungsprojekt ist der weitere Ausbau der Geh- und Radwege einzustufen. Die nächste Umsetzungsphase wird im Jahr 2019 der Ausbau entlang der Landesstraße im Bereich Moos-Glantschach sein.	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde	Kooperationspartner Spiel-/Sportgerätehersteller
Umsetzungszeitraum mittelfristig (in Umsetzung)	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Beachvolleyballplatz: laufender Umsetzungsprozess 2. Geh-/Radwege: laufender Umsetzungsprozess 3. Bestandsaufnahme der Spielplätze und Erstellung einer Mängelliste 4. Prüfung von Reparaturmöglichkeiten und Recherche über neue Spielgeräte 5. Angebotseinholung, Diskussion und Entscheidung 6. Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes Aktuell keine realistische Schätzung möglich	

Abbildung 9: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 26.

Der Ausbau der Sportinfrastruktur im Umfeld des Sportplatzes in Gallizien wird laufend vorangetrieben. Ein neuer Eislaufplatz und ein Beachvolleyballplatz runden das bestehende Angebot (Fußballplätze, Tennisplätze, Kinderspielplatz) ab. Die Flächen im südlichen Anschluss an die bestehende Sportinfrastruktur sollen in weiterer Folge für Freizeiteinrichtungen in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau der Geh- und Radwege im gesamten Gemeindegebiet erfolgt laufend.

Auch das Gemeindebad im Naherholungsgebiet Linsendorf stellt eine wichtige Freizeiteinrichtung dar, die einen sehr einladenden Eindruck hinterlässt.

Mit der Errichtung der Aussichtsplattform am Wildensteiner Wasserfall wurde auch der Aufstieg zu dieser saniert. Auch ein Hochseilgarten wurde errichtet. Dies wirkt sich positiv auf den Tagestourismus aus

2.1.9 P9 Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten

P9: „Aktivierung/Unterstützung Jugendaktivitäten“	
Projektbeschreibung Wie in Gemeinden der Größenordnung von Gallizien üblich, laufen die meisten Jugendaktivitäten über einzelne Vereine, beispielsweise die Landjugend. Aktivität und Engagement hängt natürlich maßgeblich von den handelnden bzw. in Führungsposition befindlichen Personen ab. Die Diskussion im Rahmen des Jugendworkshops zeigte deutlich auf, dass die Aktivitäten in Gallizien etwas „eingeschlafen“ sind und gleichzeitig ein Wunsch nach „Wiederbelebung“ besteht. Gemeinsam mit Unterstützung der Gemeinde sollen Jugendliche gefunden bzw. namhaft gemacht werden, die sich engagieren und neue Projekt ins Leben rufen (z.B.: „Backkurs“, „Tanzkurs“, „Ausflüge“).	
Umsetzungsverantwortung Gemeinde (Mario Lutschounig)	Kooperationspartner Vereine
Umsetzungszeitraum kurzfristig	Priorität hoch
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau eines E-Mail bzw. WhatsApp-Verteilers 2. Organisation von Treffen und Hilfe bei der Moderation 3. Neubesetzung von Vereinsfunktionen 4. Klausurmeeting zur Entwicklung neuer Projektideen 5. Hilfestellung bei der Umsetzung 	
Kosten(schätzung) des Projektes es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Eigeninitiative steht im Vordergrund!	

Abbildung 10: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 27.

Die Umsetzung der Aktivitäten der Vereine betreffend Jugendförderung liegt im Aufgabenbereich der Vereine selbst. Die Gemeinde unterstützt alle Vereine in Form von Vereinsförderungen und bietet allfällige Unterstützungen bei der Abhaltung von Veranstaltungen oder bei der Umsetzung von Projektideen.

2.1.10 P10 Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen

P10: „Soziale Betreuungs-/Treffpunkt-Initiativen“	
Projektbeschreibung Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Organisation verschiedener Betreuungs- bzw. Treffpunkt-Initiativen angeregt. Konkret vorgeschlagen wurden die Projekte „Leseoma/Leihoma“ sowie ein „PC-Stammtisch für Senioren“. In einem ersten Schritt sind interessierte Personen für die Organisation zu finden und Zuständigkeiten abzuklären. Erst wenn es für die Initiativen „Projektleiter“ gibt, können die Vorhaben vertiefend ausgearbeitet werden. Ein eigener „Projekte-Workshop“ könnte Aufschluss darüber geben, für welche Initiativen Projektleiter gefunden werden und wie die Abwicklung der Projekte aussehen kann.	
Umsetzungsverantwortung Personen sind noch zu definieren	Kooperationspartner Gemeinde, Sozialinitiativen
Umsetzungszeitraum mittelfristig	Priorität mittel
Idealtypische Vorgehensweise <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines „Projekte-Workshops“ 2. Darstellung und Diskussion von „best practice Beispielen“, Bewertung und Auswahl von Initiativen 3. Klärung der Zuständigkeiten, Namhaftmachung von „Projektleitern“ 4. Organisation und Umsetzung der Initiativen 	
Kosten(schätzung) des Projektes es ist mit geringen Kosten zu rechnen; Eigeninitiative steht im Vordergrund!	

Abbildung 11: CIMA Beratungs- und Management GmbH, Gallizien 2030, Ortsentwicklung mit Bürgerbeteiligung, Leitbild und Maßnahmen, Jänner 2019, Seite 28.

Seit Juli 2023 findet regelmäßig der Familien-Stammbaum-Stammtisch statt. Alle die sich für Familien- und Ahnenforschung interessieren können sich untereinander austauschen und von fachkundigen Personen werden Hilfestellungen bei der Erforschung von Familiengeschichten angeboten (Projektleiter Robert Drobesh).

Die Gemeinde Gallizien verfügt über eine „Topothek“. Durch den regen Austausch von historischem Bildmaterial aus der Gemeinde ist auch ein gesellschaftlicher Aspekt abgedeckt. Es finden regelmäßig Topothek-Veranstaltungen statt. Die Bevölkerung wird dazu eingeladen ihre Fotos und Andenken mitzubringen um diese für die Allgemeinheit digitalisieren und somit sichern zu lassen.

Es finden auch regelmäßig Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ in unterschiedlichen Themenbereichen statt (Workshops, Kräuterwanderungen, Gesundheitstag, geführte Berg-Wanderungen, Kochkurse, Tanzkurse, Bastelabende, etc.).

2.1.11 P11 Wohnortmarketing

P11: „Wohnortmarketing“	
Projektbeschreibung	
Stehen Grundstücksoptionen zur Verfügung, kann mit einem gezielten Wohnortmarketing gestartet werden. Die positive Darstellung bzw. aktive Bewerbung der „Wohngemeinde“ Gallizien sollte auf folgenden Argumenten basieren:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Baugrundstücke bzw. Wohnungen (ev. über Bauträger) vorhanden • Attraktive Preise bei guter Lage (knapp außerhalb des „Speckgürtels“ zwischen Klagenfurt und Völkermarkt) • Hohe Lebensqualität (sowohl Infrastruktur als auch Natur/Umwelt) 	
Die Marketingaktivitäten sollten räumlich in den Ballungszentren Klagenfurt und Völkermarkt ansetzen. Mittels verschiedener Werbemittel (Folder, Messen, Immobilienmakler, Anzeigen in einschlägigen Medien, redaktionelle Berichte) ist der Bekanntheitsgrad von Gallizien als attraktive Wohnortgemeinde stetig zu steigern.	
Umsetzungsverantwortung	Kooperationspartner
Gemeinde	Immobilienmakler, Werbeagentur, Medien
Umsetzungszeitraum	Priorität
langfristig (laufend)	hoch
Idealtypische Vorgehensweise	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung einer Arbeitsgruppe 2. Ausarbeitung eines inhaltlichen Konzeptes für eine Standortbroschüre 3. Umsetzung einer Standortbroschüre gemeinsam mit einer Werbeagentur (Anm.: basierend auf dem CI-CD-Konzept, siehe P1) 4. Runder Tisch mit regionalen Immobilienmaklern 5. Teilnahme an einschlägigen Messen und Veranstaltungen mit eigenem Info-Stand 6. Platzierung von redaktionellen Artikeln in einschlägigen Medien 	
Kosten(schätzung) des Projektes	
Für Werbemaßnahmen im ersten Jahr (Folder, Grafik, Einschaltungen) ca. € 5,- Tsd.	

Seit März 2022 stehen die Grundstücke des Baulandmodells Obirblick im Hauptort der Gemeinde zur Verfügung. Durch einen größeren Flächenankauf der Gemeinde besteht die Möglichkeit relativ kostengünstig Bauland zu erwerben. Die bauliche Entwicklung ist im Teilbebauungsplan Obirblick festgeschrieben. Ziel dieses Baulandmodelles ist es, die Ansiedelung von (vor allem jungen) Familien zu forcieren und somit die Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen. Durch die Baulandhortung und die Spekulation mit Baugrundstücken ist es zunehmend schwierig verfügbares Bauland zu erwerben – dem soll hiermit entgegengewirkt werden.

Weitere Informationen zur Verfügbarkeit von Flächen und Inwertsetzung von Leerständen sind dem Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement“ zu entnehmen.

Die Grundstücke im Baulandmodell werden sehr gut angenommen, dies ist auch durch die fortschreitende Bebauung des Areals zu erkennen. Auch eine Arztpraxis hat sich hier angesiedelt, womit die ärztliche Grundversorgung im Gemeindegebiet längerfristig sichergestellt ist.

2.2 Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach

In der heutigen Zeit von Urbanisierung und demografischem Wandel ist es gerade in solchen ländlichen Gemeinden wie Gallizien schwierig belebte Begegnungsräume bzw. spezifische Begegnungszonen zu schaffen. Die Begegnungszonen in Gallizien sind vorhanden, allerdings räumlich voneinander getrennt und teilweise schwierig zu beleben. Die Anordnung der Begegnungszone ist der Planbeilage zu entnehmen.

Eine lebendige Ortsmitte trägt nicht nur zur Identität einer Gemeinde bei, sondern fördert auch die soziale Interaktion und wirtschaftliche Vitalität. In der gegebenen Struktur des Hauptortes Gallizien ist eine Ortskernbelebung möglich, dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Optimierung des Verkehrs

Die Einrichtung einer größeren verkehrsberuhigten Zone im zentralen Bereich von Gallizien (zwischen Kirche und Feuerwehr) ist aufgrund der bestehenden Verkehrsachse nicht realisierbar. Daher sollte die Gestaltung darauf abzielen, die Aufenthaltsqualität für Fußgänger im Einklang mit dem motorisierten Verkehr sukzessive zu verbessern. Gleichzeitig sind verkehrsfreie Räume zu planen und als notwendig zu errichten. Es lässt sich bereits anhand durchgeführter Anpassungen feststellen, dass eine gesteigerte Aufenthaltsqualität im Ortskern zu einer besseren Nutzung und Frequentierung dieses Bereichs führt.

2. Vielfältige Nutzungsangebote

Mischung der Nutzungen: Eine gelungene Ortskernbelebung basiert auf einer ausgewogenen Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeitangeboten. Im konkreten Fall würde die Integration von einem Nahversorger, gastronomischen Einrichtungen, kulturellen Angeboten und Wohnraum ein lebendiges Umfeld schaffen, das verschiedene Zielgruppen anspricht. Diese Diversität fördert nicht nur die Attraktivität des Ortskerns, sondern auch die soziale Interaktion und die Nutzung des öffentlichen Raums, was zu einer höheren Lebensqualität für die Anwohner und Besucher beiträgt.

Es handelt sich hierbei um eine Angebotsstruktur, die auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt ist und eine realistische Grundlage für eine Umsetzung bietet und zugleich die Grundbedürfnisse der Einwohner berücksichtigt.

3. Schaffung attraktiver öffentlicher Räume

Plätze und Aufenthaltsbereiche: Die Gestaltung von attraktiven Plätzen und Aufenthaltsbereichen, die zum Verweilen einladen, ist zentral. Diese Räume sollten mit Sitzgelegenheiten, Grünflächen und Spielbereichen ausgestattet sein, um soziale Interaktionen zu fördern.

Im Ortskern von Gallizien wurde bereits vor einigen Jahren ein solcher Platz geschaffen. Die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und Märkte tragen wesentlich zur Belebung des Ortskerns und zur Stärkung der Gemeinschaft bei. Daher ist es wichtig, solche Initiativen aktiv zu fördern, da der Platz ohne soziale Interaktionen keinen wirklichen Mehrwert bietet und auch nicht als Begegnungszone wahrgenommen wird.

*** Bauliche Maßnahmen**

Eine behutsame Sanierung der bestehenden Gebäude sowie die gezielte Integration neuer Bauwerke zur Stärkung der Identität und des Charakters des Ortskerns.

*** Wirtschaftliche Anreize und Unterstützung lokaler Akteure**

- **Unterstützung von lokalen Unternehmen:** Die Schaffung von Anreizen für lokale Einzelhändler und Dienstleister, wie z. B. reduzierte Mieten oder Förderprogramme, kann die wirtschaftliche Vitalität des Ortskerns stärken.
- **Kooperation mit Akteuren vor Ort:** Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Unternehmern und Bürgerinitiativen kann innovative Ideen und Projekte hervorbringen, die zur Belebung des Ortskerns beitragen.

Der Ortsentwicklungsprozess „Gallizien 2030“ stellt einen generationenübergreifenden Prozess dar, der nicht mit der Umsetzung von einzelnen Projekten abgeschlossen ist, sondern laufend fortgeführt und adaptiert wird. Die in diesem Prozess angesprochenen Projekte wurden zum Teil bereits sehr gut umgesetzt, in Teilbereichen herrscht jedoch noch Potential.

Unter Berücksichtigung der Ressourcen der Gemeinde sowie den festgeschriebenen Zielsetzungen (u.a. im e5-Programm der Gemeinde) sind insbesondere bei erforderlichen baulichen Maßnahmen Restriktionen gegeben. Durch die Prozesse die sich auf unterschiedlichen Ebenen präsentieren ist in Gallizien nicht nur ein zentraler Bereich als Begegnungsraum erkennbar, sondern es entstehen je nach thematischem Inhalt mehrere Begegnungszonen an unterschiedlichen Orten innerhalb der Siedlungsbereiche.

Die zentrale Begegnungszone befindet sich im historischen Ortszentrum von Gallizien und lässt sich räumlich von der Pfarrkirche bis zur Feuerwehr abgrenzen. In diesem Zentrum befinden sich alle zentralörtlichen Einrichtungen: Kirche, Friedhof, Arztpraxis, Dorfplatz, Bankfiliale, Gastronomiebetrieb, Pfarrhof, Freiwillige Feuerwehr und ab Herbst 2025 Gemeindeamt und Nahversorger.

Eine weitere Begegnungszone ist der Sportplatz im südlichen Bereich des Hauptortes Gallizien. Dieser Bereich wird ganzjährig für diverse Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt. Der Kinderspielplatz ist ein Treffpunkt für Eltern zwischen Schul- und Kindergartenstandort. Somit erfolgt eine Überlagerung mit der Begegnungszone der Bildungseinrichtungen Volksschule und Gemeindecindergarten.

Anhand der Anordnung der Begegnungszonen ist erkennbar, dass die Ortskernbelebung in Gallizien aus städtebaulicher Sicht nicht nur an einem zentralen Ort stattfinden kann, sondern durch die bipolaren Nutzungen mehrere kleine „Kerne“ entstanden sind. Durch die Anordnung von Objekten, Straßen, Plätzen und damit verbundenen unterschiedlichen Nutzungsfunktionen entstanden im Laufe der Zeit diverse Begegnungszonen an unterschiedlichen Standorten. Diese Begegnungszonen repräsentieren das Zusammenleben der Bevölkerung und Teile der Grunddaseinsfunktionen und sind maßgeblich für die Ortskernbelebung.

Die verkehrstechnische Erschließung der unterschiedlichen Begegnungszonen erfolgt entlang der Landesstraße und ist auch mit dem öffentlichen Verkehr möglich. Entlang dieser Hauptverkehrsachse ist auch ein Gehweg ausgebildet. Eine weitere Verbindung der Begegnungszonen des Hauptortes führt mit einer Gemeindestraße durch die angrenzenden Wohnbereiche. Somit sind Verkehrsachsen unterschiedlicher Wertigkeiten zwischen den Begegnungszonen gegeben.

Der Strukturwandel im Bereich Handel und Gewerbe ist im Ortszentrum von Gallizien sehr gut erkennbar. Aus früheren Handels- und Gastronomiebetrieben wurden überwiegend Wohnformen geschaffen, die somit einer stärkeren Belebung des Ortszentrums entgegen wirken. Natürlich bringen zusätzliche Wohnungen eine positive Entwicklung der Bevölkerung und es wird zugleich ein Leerstand vermieden. Doch durch die fehlenden Angebote bleibt auch eine Frequenz im Ortskern aus und dadurch bleiben die Möglichkeiten einer Begegnung aus.

Die arbeitende Bevölkerung der Gemeinde Gallizien weist einen hohen Anteil an Auspendlern auf, was sich in zweierlei Hinsicht negativ auf die zentralörtlichen Strukturen auswirkt: zum einen werden Handels- und Dienstleistungsangebote vor Ort nicht in Anspruch genommen, da die Pendler während der Arbeitszeiten abwesend sind. Zum anderen ist während der Arbeitszeiten auch tatsächlich weniger Bevölkerung vor Ort anzutreffen. Diese beiden Faktoren erschweren es, das Angebot in der Gemeinde zu verbessern und die Attraktivität des zentralen Bereiches zu steigern.

Durch die Schließung des Nahversorgers vor einigen Jahren, hat sich auch das Einkaufsverhalten der Gallizianer verändert. Um nun entgegenzuwirken, dass auch die Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohngemeinde stattfinden, ist es erforderlich, ein breites Angebot in den Bereichen Sport- und Freizeit sowie im Bereich Kultur zu schaffen. Während der Sport- und Freizeitbereich in Gallizien bereits durch eine Vielzahl von Vereinen und Begegnungszonen gut abgedeckt ist, bleibt der kulturelle Bereich bislang unterrepräsentiert. Dies liegt vor allem an der fehlenden Infrastruktur, insbesondere an einem geeigneten Veranstaltungsraum, der es ermöglicht, kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten vor Ort anzubieten. Ein gezielter Ausbau dieses Bereichs könnte nicht nur das Freizeitangebot bereichern, sondern auch die Gemeinde als kulturellen Treffpunkt stärken und die Bewohner stärker an ihren Heimatort binden.

2.3 Weitere Begegnungszonen im Gemeindegebiet

Neben den Begegnungszonen im Siedlungsschwerpunkt Gallizien/Krejanzach gibt es auch zahlreiche Begegnungszonen innerhalb der einzelnen Ortschaften im Gemeindegebiet.

In Linsendorf befindet sich das Gemeindebad – dieses stellt eine wichtige Begegnungszone der Erholungsfunktion dar, die nicht nur von den Gemeindebürgern sondern auch von Auswärtigen genutzt wird.

Am Wildensteiner Wasserfall Areal treffen unterschiedliche Nutzungen aufeinander. Der Wildensteiner Wasserfall an sich ist ein Naturjuwel und stellt ein attraktives Ausflugsziel dar. Der angeschlossene Hochseilgarten bietet ein in der Gemeinde einzigartiges Freizeitangebot. Diese Angebotsstruktur wird durch den ansässigen Gastronomiebetrieb abgerundet.

Des Weiteren bietet dieses Veranstaltungsareal die Möglichkeit zur Abhaltung von kleineren, privaten sowie größeren öffentlichen Veranstaltungen. Somit werden dieser Begegnungszone unterschiedliche Nutzungen mit einer hohen Wertigkeit zugeschrieben.

Viele Ortschaften betreiben eine Dorfgemeinschaft und im Rahmen dieser werden Feste im Jahresverlauf wiederkehrend an bestimmten Orten und Plätzen abgehalten. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt. Diese kleinräumigen und sehr differenzierten Begegnungszonen lassen sich städtebaulich nicht fassen und es ist nicht möglich dezidierte Plätze räumlich abzugrenzen. Vielfach sind es einfache Treffpunkte im Ort was wiederum verdeutlicht, dass Begegnungszonen nicht abhängig von baulichen Strukturen sind. Begegnungszonen entstehen aufgrund sozialer Aspekte und durch den Zusammenhalt der Bevölkerung, was wiederum auf ein belebtes Dorfleben zurückzuführen ist.

3 Fazit

Der Ortskernbelebungsprozess der Firma CIMA wurde schon sehr gut umgesetzt. Für die nächsten Jahre muss sich die Gemeinde als Ziel setzen, den Ortskern weiter zu stärken und zu beleben, um die Gemeinde auch in Zukunft als attraktive Gemeinde für Wohnen, Arbeiten und Leben zu präsentieren.

Die Belebung von Ortskernen erfordert ein ganzheitliches und integriertes Konzept, das sowohl städtebauliche als auch raumplanerische Aspekte berücksichtigt. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Zielsetzungen wurden bereits ergriffen und haben in gewissem Maße dazu beigetragen, die Ortsmitte etwas lebendiger zu gestalten. Dennoch sind weitere Schritte notwendig, um eine nachhaltige Belebung des Ortskerns zu gewährleisten. Die Neuerrichtung des Nahversorgers und des Gemeindeamtes wird wieder mehr Frequenz in das Ortszentrum von Gallizien bringen. Es ist aber essentiell, die bestehenden Strukturen zu erhalten und sich dafür einzusetzen, dass diese nicht Kürzungsmaßnahmen (Bankfiliale) oder Pensionierung (Gastronomiebetrieb) zum Opfer fallen. Dafür sind laufend Gespräche mit Verantwortungsträgern zu führen.

In anderen Ortsteilen der Gemeinde fehlen die grundlegenden Infrastrukturen, wie sie in Gallizien vorhanden sind, selbst in ihrer begrenzten Form. Häufig finden sich lediglich kleine Begegnungszonen, wie etwa beim Feuerwehrhaus in Abtei oder am Sportplatz in Vellach, die zwar einen gewissen Austausch innerhalb der Ortschaft fördern, jedoch nicht die gleiche Wirkung wie ein zentraler Ortskern entfalten können. Aufgrund der überschaubaren dörflichen Strukturen sind viele soziale Interaktionen zudem auf den privaten Raum beschränkt, was die Möglichkeiten für gemeinschaftliche Begegnungen und Entwicklung von Begegnungsorten weiter einschränkt.

Oft ist es aus platztechnischen und finanziellen Gründen schwierig ein Ortszentrum in seiner Struktur zu schaffen bzw. zu erhalten. Durch eine hohe Bereitschaft der Bevölkerung sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen, steigt die Möglichkeit von Begegnungen und von Aktivitäten auch ohne entsprechende städtebauliche Maßnahmen setzen zu müssen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt des dörflichen Lebens und trägt maßgeblich zur Lebendigkeit eines Ortes bei. Somit ist jeder Gallizianer gefordert, das bestehende Angebot bestmöglich zu nutzen. Dies unterstützt Weiterentwicklungen des bestehenden Angebotes.

4 Anhang

Planbeilage Ortskernbelebung - Begegnungszonen



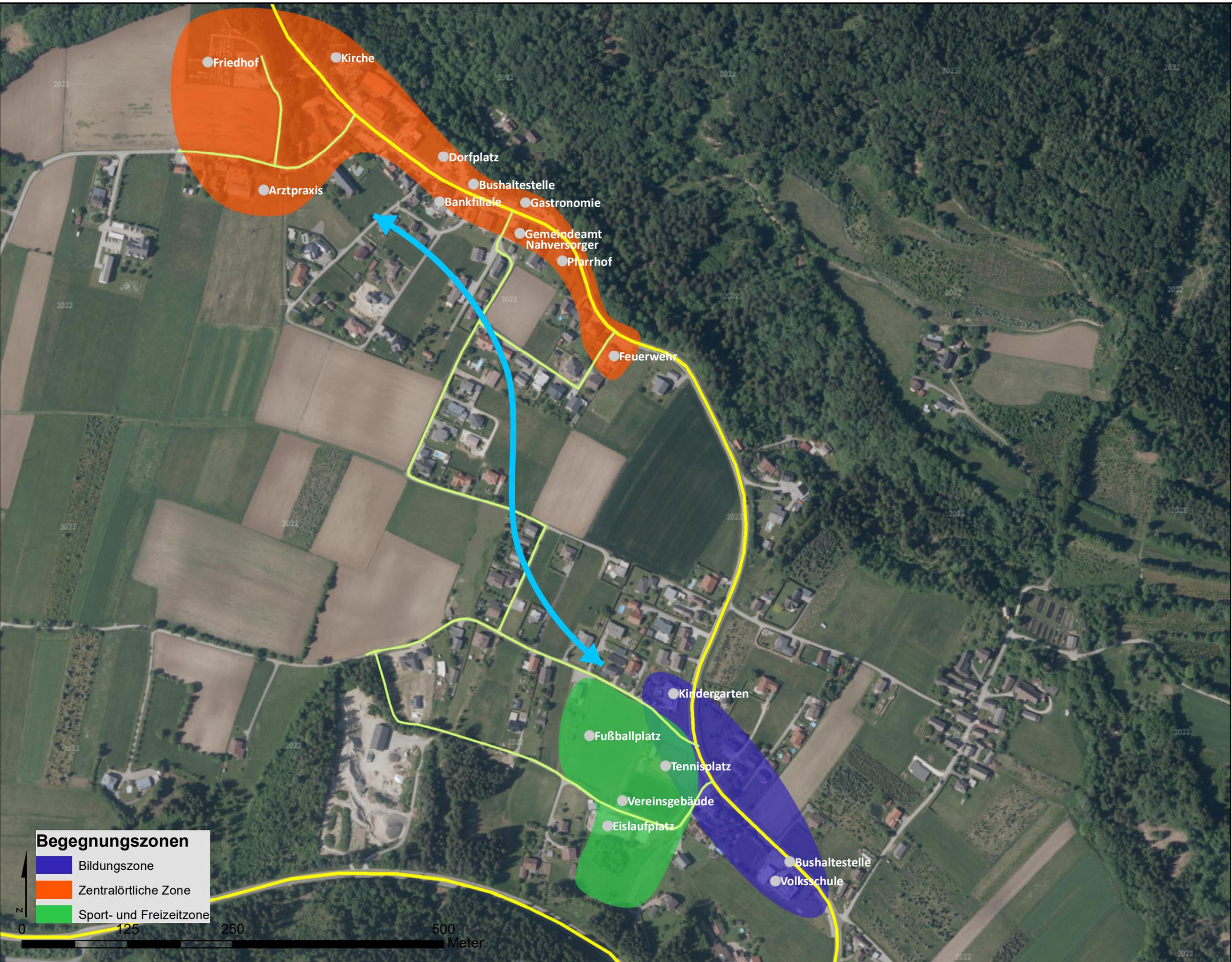
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Stärkung von Orts- und Stadtkernen - Ortskernbelebung

Maßstab 1:4.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

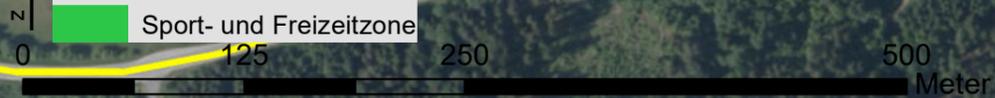
Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Gallizien Straße 16a
T +43 (0) 42 32 27 27 5
H +43 (0) 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



Begegnungszonen

-  Bildungszone
-  Zentralörtliche Zone
-  Sport- und Freizeitzone





Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2025

DER GEMEINDE GALLIZIEN

MODUL ENERGIERAUMORDNUNG UND KLIMASCHUTZ

Kundmachungsexemplar

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Bestandsanalyse	6
2.1	Generelle energie- und raumrelevante Daten	6
2.1.1	Energieleitbild der Gemeinde	6
2.1.2	Kommunale Energiebuchhaltung	6
2.1.3	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR	7
2.1.4	Handel & Geschäfte	7
2.1.5	Arbeitsstätten und Beschäftigte	8
2.1.6	Leerstandserhebung	9
2.2	Bestandsanalyse Strom	10
2.2.1	Leitungsnetz	10
2.2.2	Erzeugungsanlagen	10
2.3	Bestandsanalyse Wärme	11
2.4	Bestandsanalyse Mobilität	12
3	Energiekennwerte der Gemeinde	13
3.1	ENERGIEMOSAİK AUSTRIA	13
3.2	Energieindikatorenwerte	18
3.3	Entwicklung der PV-Anlagen in Trebesing/Kärnten von 2012-2022	19
3.4	Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh)	20
3.5	Übersicht über PKW	20
4	Schlussfolgerungen	21
4.1	Strom	22
4.2	Wärme	23
4.3	Mobilität	25
4.4	Verankerung in raumplanerischen Instrumenten	28
5	Zusammenfassung	29
6	Anhang	30

1 Ausgangslage

Laut österreichischer Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist Energieraumplanung **DIE Herangehensweise**, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO₂ auszustoßen.

Die drei Themen **Energie, Mobilität** und **Siedlung** sind eng miteinander verknüpft. Bei der Gewinnung erneuerbarer Energie wird Raum in Anspruch genommen. In kompakten und gemischten Siedlungen sind viele Alltagswege kürzer und können im Umweltverbund zurückgelegt werden. Kompakte Siedlungen können effizient mit Energie versorgt werden. Räumliche Nähe zwischen Energieerzeugung und -verbrauch reduziert Verluste.

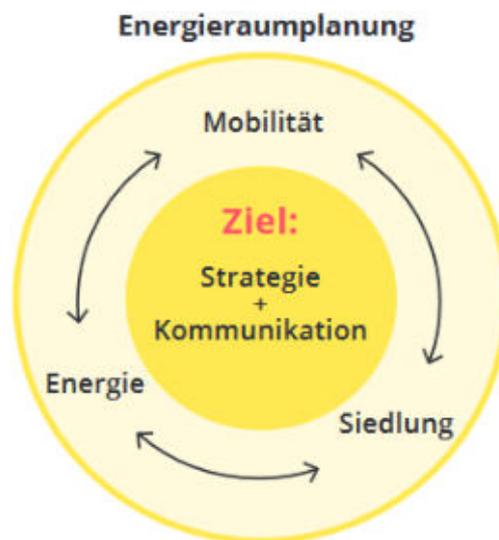


Abbildung 1: Energieraumplanung¹

¹ [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieraumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

Hinsichtlich dem Thema Energie sind folgende Fragen und Aspekte von zentraler Bedeutung - sie sind eng miteinander verknüpft:

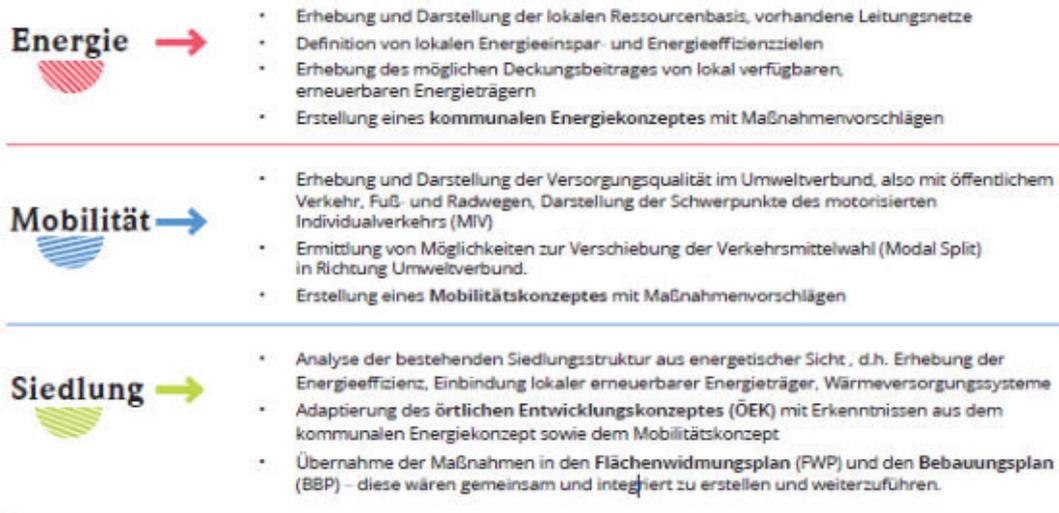
Abbildung 2: Energie, Mobilität, Siedlung²



² [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieraumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

Maßgeblich ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie:

Abbildung 3: Strategien für Energie, Mobilität, Siedlung³



Betrachtet man die gesamten CO₂-Emissionen in einer Gemeinde, so ist natürlich nur ein bestimmter Bereich unmittelbar von den Gemeindeverantwortlichen mit ihren Entscheidungen mittel- bis langfristig zu beeinflussen. Dieser ist vornehmlich in den Bereichen Energie, Mobilität und Siedlung bzw. Siedlungsstruktur zu finden. Aber auch hier lassen sich tatsächliche Reduktionserfolge nur mittels intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und einer zunehmenden Verantwortung erzielen.

³ [Quelle: ÖROK -Informationsblatt „Energieräumplanung“ - <https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>]

2 Bestandsanalyse

2.1 Generelle energie- und raumrelevante Daten

Die Bestandsanalyse der energie- und raumrelevanten Themen wird anhand der vorliegenden Daten der Gemeinde durchgeführt. Die grundlegenden Daten sind in den AGWR-Daten enthalten. Diese Daten werden von der Gemeinde kontinuierlich aktualisiert. Im Energieleitbild der Gemeinde werden die relevanten Themen im Bereich Energie und Raumordnung behandelt.

2.1.1 Energieleitbild der Gemeinde⁴

„Der Gemeinderat von Gallizien bekennt sich zur Klimaneutralität 2040 sowie zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals/SDGs). Der Gemeinderat von Gallizien bekennt sich somit zu einem nachhaltigen und zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und den dafür notwendigen Rohstoffen. Die Gemeinde Gallizien ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern.“

„Das Ziel der Gemeinde Gallizien ist die Erreichung der Energieunabhängigkeit und der Klimaneutralität bis 2040. Die Energiewende wird mutig und optimistisch durchgeführt. Dies wird durch Energiesparmaßnahmen bzw. effizientere Nutzung der Energie einerseits und Nutzung der eigenen Ressourcen andererseits erfolgen. Die Sicherung der Energiezukunft wird zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde beitragen. Die Kosten für Energie sollen leistbar sein. Die CO₂ Reduktion wird auch mit Hilfe der aktiven Förderung von natürlichen CO₂-Senken erfolgen. Die Bewältigung dieser Aufgaben kann nur gemeinsam in Zusammenarbeit aller konstruktiven Kräfte über Parteigrenzen hinweg erreicht werden.“

2.1.2 Kommunale Energiebuchhaltung

Die kommunale Energiebuchhaltung (KEM) zeigt einen Überblick über Energieverbräuche und -produktion der kommunalen Gebäude und Anlagen. In der Gemeinde Gallizien werden 15 Gebäude in der kommunalen Energiebuchhaltung geführt.

⁴ Auszug auf dem Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Gallizien 2024

Durch die laufende Aktualisierung dieser Energiebuchhaltung, sind die Daten der letzten Jahre nicht miteinander vergleichbar. Was positiv zu erwähnen ist, ist der Anteil der erneuerbaren Energie – dieser beläuft sich im Jahr 2023 auf knapp 70% in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen.

Erneuerbare Energien 2023

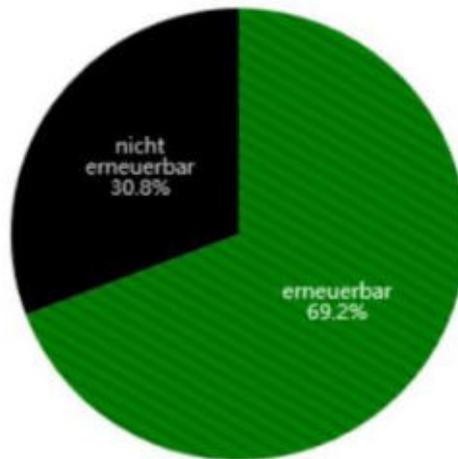


Abbildung 4: Auszug Energiebericht 2023 Gemeinde Gallizien.

2.1.3 Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR

Die Haupt- und Nebenwohnsitze der Gemeinde sind im AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) gelistet.

Nach einer Einzelfallprüfung fiel auf, dass die Daten nicht tagesaktuell sind und somit nicht für grafische Darstellung verwendbar sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf was die Datenpflege anbelangt, da die AGWR-Daten die Grundlage für viele weitere Analysen darstellen.

2.1.4 Handel & Geschäfte

Derzeit befinden sich im Gemeindegebiet von Gallizien keine Handelsbetriebe für Güter des täglichen Bedarfs. Im Rahmen der Neuerrichtung des Gemeindeamtes wird auch ein Nahversorger gebaut. Dies stellt einen sehr wichtigen Aspekt für die Ortskernbelebung dar und auch für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2025 geplant.

2.1.5 Arbeitsstätten und Beschäftigte

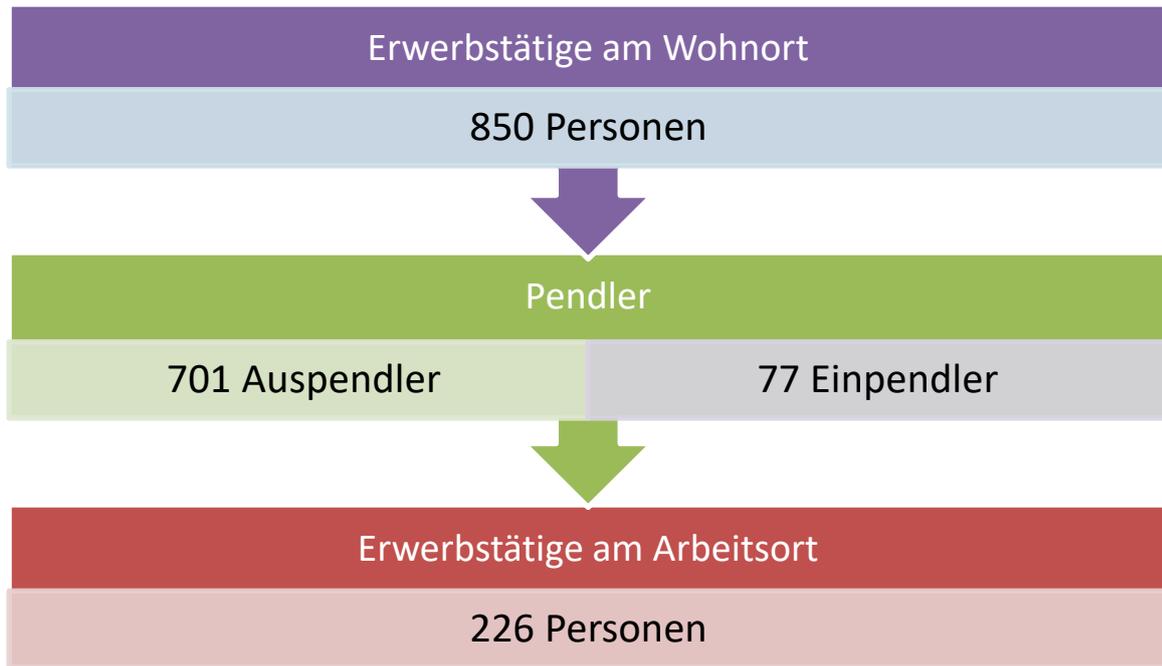


Abbildung 5: Übersicht Erwerbstätige am Arbeitsplatz/Wohnort, Pendler 2021

Durch das geringe Arbeitsplatzangebot innerhalb des Gemeindegebietes ist auch die Zahl der Auspendler relativ hoch. Zusammen mit den Einpendlern gibt es innerhalb des Gemeindegebietes 226 Beschäftigte.

Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen der insgesamt Beschäftigten - 31.10.2021

	Gallizien	Völkermarkt	Kärnten
1 Beschäftigte:r	101	2 492	33 160
2-4 Beschäftigte	17	778	11 018
5-9 Beschäftigte	9	326	4 684
10-19 Beschäftigte	3	154	2 488
20-49 Beschäftigte	2	82	1 411
50-99 Beschäftigte	0	28	429
100-249 Beschäftigte	0	13	196
250-499 Beschäftigte	0	1	56
500-999 Beschäftigte	0	0	15
1.000 und mehr Beschäftigte	0	1	6

Abbildung 6: Statistik Austria, Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen, 2021.

Bei den Arbeitsstätten handelt es sich vielfach um Kleinbetriebe mit 1-2 Beschäftigten. Die größten Arbeitgeber der Gemeinde Gallizien sind die MAWI Bau GmbH, Tischlerei Hafner GmbH, Wohnbetreuung Lakonig, Hanko GmbH – Design und Sonnenschutz, Tscherteu Bau GmbH, Sewol-Bienenbeuten-Holzindustrie GmbH und die Tischlerei Zenkl.

2.1.6 Leerstandserhebung

Leerstände weisen ein gewisses Potential auf, das mobilisiert werden muss. Für die Leerstandserhebung der Gemeinde Gallizien wurden die Grunddaten des AGWR herangezogen und diese in einer Sondererhebung bereinigt. Ein detaillierter Überblick über die Leerstände und die Ziele und Maßnahmen zur Mobilität ist im Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsmanagement gegeben.

2.2 Bestandsanalyse Strom

2.2.1 Leitungsnetz

Innerhalb des Gemeindegebietes sind viele Niederspannungsfreileitungen der KNG vorliegend. Sie sind mittels Trafostationen miteinander verbunden. Hochspannungsfreileitungen mit 110KW sind lediglich im Ortsbereich von Linsendorf zu finden. Sie sind mit dem Umspannwerk Kraftwerk Annabrücke verbunden und führen nach Westen.

Die Versorgung mit der Energiequelle Strom ist im gesamten Siedlungsbereich der Gemeinde sichergestellt. Innerhalb der Siedlungsbereiche werden viele Leitungen als Erdkabel geführt, um das Orts- und Landschaftsbild nicht nachhaltig zu beeinträchtigen

2.2.2 Erzeugungsanlagen

Die Strom-Erzeugungsanlagen von registrierten Photovoltaik-Anlagen mit Einspeisung ins öffentliche Netz werden seit 2024 im AGWR erfasst. Die grafische Darstellung nach Leistung ist in der Planbeilage „Strom“ ersichtlich und kann über die KAGIS IntraMap Plattform des Landes Kärnten über die Gemeinde eingesehen werden.

Grundsätzlich ist die Bereitschaft für den Einsatz dieser alternativen Energiequelle bei der Gemeindebevölkerung sehr groß. Es werden vordringlich Dachflächen aber auch Zäune und Fassaden für die Errichtung von PV-Anlagen in Anspruch genommen. Freiflächen-PV-Anlagen sind im Verhältnis wenige zu finden. Somit entsteht keine zusätzliche Versiegelung und das Orts- und Landschaftsbild wird nicht nachhaltig beeinflusst.

Auch Wasserkraftanlagen sind in der Gemeinde vorliegend: Das Draukraftwerk der Kelag, ein Wasserkraftwerk bei der Mündung der Vellach in die Drau und ein Wasserkraftwerk am Wildensteiner Bach im Bereich des Wildensteiner Wasserfall-Areals.

2.3 Bestandsanalyse Wärme

Die Analyse der Heizsysteme wird unter Bezugnahme der AGWR-Daten durchgeführt. Nach wie vor verwenden viele für die Gebäudeheizung Erdgas, Kohle oder Heizöl. Dies ist auch in der Plandarstellung "Wärme" ersichtlich.

Es befinden sich ein paar wenige Nah- und Fernwärmenetze als Mikronetzwerke in den Ortschaften Feld, Goritschach, Moos und Enzelsdorf. Nah- und Fernwärmenetze für größere zusammenhängende Siedlungsbereiche sind gegenwärtig nicht vorhanden.

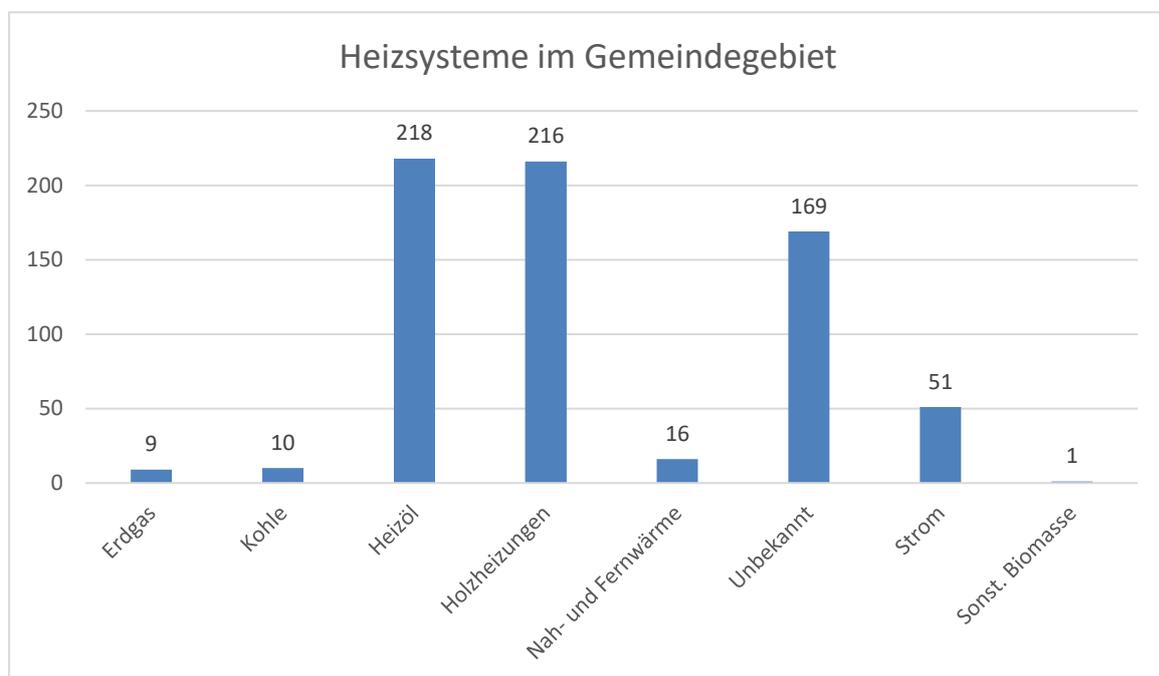


Figure 1: Heizsysteme im Gemeindegebiet lt. AGWR

Im Gemeindegebiet von Gallizien benutzen ca. 1/3 Drittel der privaten Haushalte erneuerbare Energiequellen zum Heizen. Ebenso sind nach wie vor viele Heizungen mit Heizöl, Erdgas und Kohle betrieben werden. Die Darstellung ist mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt, da für ca. 170 Haushalte keine Angaben vorliegen und die Daten im AGWR nicht aktuell geführt sind.

2.4 Bestandsanalyse Mobilität

Das Gemeindegebiet von Gallizien ist lt. ÖV-Güteklassensystem mit einer Basiserschließung ausgestattet. Entlang der Hauptverkehrsachsen befinden sich zahlreiche Haltestellen der Buslinien der Kärnten Bus GmbH und der Österreichischen Postbus AG. Die Buslinien verbinden das Gemeindegebiet mit den umliegenden Gemeinden und die nächstgelegenen Zentren Klagenfurt und Völkermarkt. In Grafenstein bzw. in Kühnsdorf ist ein Anschluss an das Bahnnetz gegeben.

Zusätzlich zum öffentlichen Verkehr gibt es das sogenannte „Go-Mobil“. Es stellt in Gallizien einen wichtigen Eckpfeiler der örtlichen Mobilität in Kooperation mit der Nachbargemeinde Grafenstein dar. Mit diesem Ruftaxi können alle gelisteten Betriebe schnell und unkompliziert besucht werden und man ist nicht abhängig von Haltestellen und Fahrplänen. Somit ist auch eine gewisse Mobilität für die ältere Generation gegeben, für die ein Erreichen von Haltestellen oftmals schon ein Problem darstellt.

Durch das Gemeindegebiet führen folgende Radwege: „Karawanken Bike Circle“, „Drau-Radtour Südkärnten“, „Große Kärnten Seen Schleife“ „R1“ und „R1D“. Dadurch ist ein Anschluss an das Überregionale Radwegenetz und an touristische Radrouten gegeben.

Entlang der L107 Grafensteiner Straße ist von Moos über Gallizien bis Wildenstein und dann entlang der B85 Rosental Straße bis nach Glantschach ein begleitender Fußweg vorhanden.

3 Energiekennwerte der Gemeinde

3.1 ENERGIEMOSAIK AUSTRIA

Das ENERGIEMOSAIK AUSTRIA gibt einen guten grundsätzlichen Überblick über die Energiesituation in der Gemeinde.

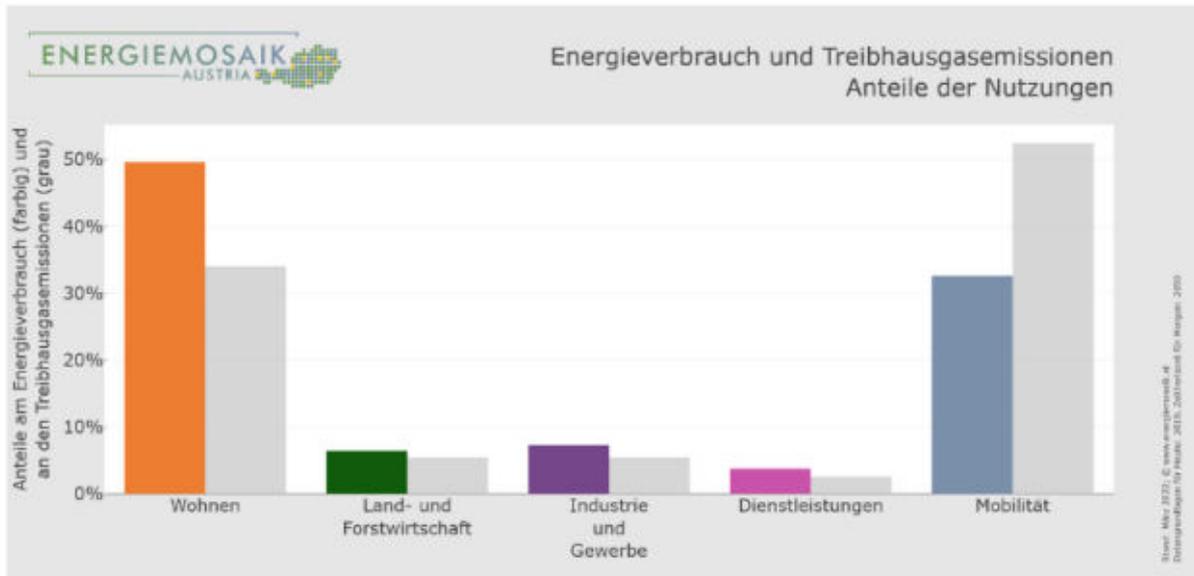


Abbildung 7: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen – Anteile nach Nutzungen, Quelle: www.energiemosaik.at, letzter Zugriff 30.10.2024.

Mit Nutzungen werden jene Lebensbereiche des Alltags bezeichnet, die Energie beanspruchen. Dabei wird zwischen den Nutzungsarten Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie der Mobilität unterschieden.

Die farbigen Säulen stellen die Anteile der Nutzungen am Energieverbrauch dar. Die grauen Säulen zeigen die Anteile der Nutzungen an den Treibhausgasemissionen.

Diese Abbildung lässt die Hauptverursacher von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen erkennen. Es zeigt sich, dass die Emissionsfaktoren in Gallizien besonders in den Bereichen Wohnen und Mobilität mit einem Anteil von insgesamt rund 83% zu finden sind.

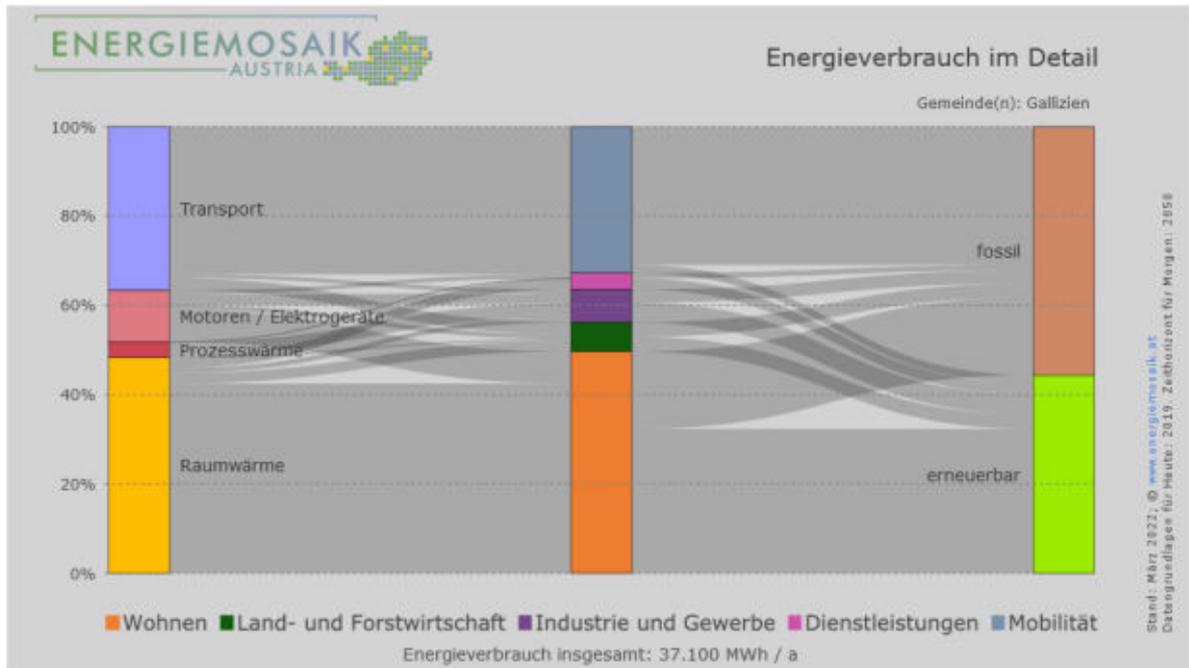


Abbildung 8: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen – Anteile nach Nutzungen, Quelle: www.energiemosaik.at, letzter Zugriff 30.10.2024.

Betrachtet man den Energieverbrauch im Detail, zeigt die mittlere Säule für welche Nutzungen die Energie eingesetzt wird (vgl. dazu Abbildung 6). Die linke Säule stellt dar, wie viel Energie für die einzelnen Verwendungszwecke benötigt wird. Mit den Verwendungszwecken werden verschiedene Aktivitäten bezeichnet, für die Energie genutzt wird. Unterschieden wird zwischen Raumwärme, Prozesswärme, Motoren/Elektrogeräten und Transport. Die rechte Säule veranschaulicht, welchen Beitrag erneuerbare und fossile Energieträger zur Deckung des Energiebedarfs leisten.

Mit den beiden folgenden Abbildungen werden der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen entsprechend der jeweiligen Nutzung näher aufgeschlüsselt.

Unter der **Nutzung Wohnen** werden der Energieverbrauch und die dadurch verursachten Treibhausgasemissionen der Raumheizung und der Warmwasserbereitung sowie des Betriebs von Haushaltsgeräten, von Geräten der Büro- und Unterhaltungselektronik sowie der Beleuchtung zusammengefasst. Dabei kommt dem Wärmebedarf eine besondere Bedeutung zu. Die Modellierung erfolgt basierend auf dem Ausmaß der Wohnfläche. Aufgrund des unterschiedlichen Heizwärmebedarfs wird im Energiemosaik Austria nach Gebäudestrukturen differenziert, d.h. nach der Gebäudekategorie, der Bauperiode und der Wohnsitzart.

Wohnen	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Gebäudestrukturen	m ² Wohnfläche	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Einfamilien- und Doppelhäuser			
Vor 1919	7.200	1.700	260
1919 bis 1944	4.600	1.000	160
1945 bis 1960	12.100	2.800	440
1961 bis 1970	10.800	2.200	350
1971 bis 1980	14.900	3.000	470
1981 bis 1990	18.600	3.200	510
1991 bis 2000	10.900	2.300	370
2001 bis 2010	6.700	700	130
2011 bis 2019	2.900	300	60
Mehrfamilienhäuser			
Vor 1919	1.500	300	50
1919 bis 1944	0	0	0
1945 bis 1960	1.500	300	50
1961 bis 1970	800	100	20
1971 bis 1980	0	0	0
1981 bis 1990	1.000	100	20
1991 bis 2000	1.100	200	30
2001 bis 2010	1.000	100	20
2011 bis 2019	0	0	0
Summe	95.600	18.400	2.920

Abbildung 9: Energieverbrauch in der Nutzungskategorie Wohnen⁵

⁵ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.

Die **Mobilität** schließt jene energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen ein (d.h. zurückgelegten Kilometer), die von den vier Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugeordnet. Demnach werden alle Wege nach Hause und die meisten Verkehrsleistungen in der Freizeit dem Wohnort zugeordnet (Haushaltsmobilität). Die Wege der Erwerbstätigen und Schüler zur Arbeit bzw. zum Ausbildungsort werden der Standortgemeinde, der Arbeitsstätte bzw. der Ausbildungsstätte zugeordnet (Erwerbstätigenmobilität). Die Wege der Kunden zu Dienstleistungseinrichtungen werden den Standorten dieser Einrichtungen zugeordnet (Kundenmobilität). In der Datenbank werden unterschiedliche Wegezwecke und Verkehrsmittel zusammengefasst.

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	18.672.000	10.100	3.770
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	1.052.000	600	210
Alltagsmobilität der Kunden	1.469.000	800	300
Urlaubs- und Geschäftsreisen	706.000	300	130
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	1.557.000	300	90
Summe	(keine Summe)	12.200	4.500

Abbildung 10: Energieverbrauch in der Nutzungskategorie Mobilität⁶

Insbesondere die Tabelle Mobilität verdeutlicht, dass unter Berücksichtigung der Gemeindestruktur, ein hoher Anteil am individuellen Verkehr vorliegt, welcher der Alltagsmobilität zugeordnet ist.

⁶ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.

Um die internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz einzuhalten, wird in Abbildung 8 eine Vision für eine mögliche **Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050** skizziert.

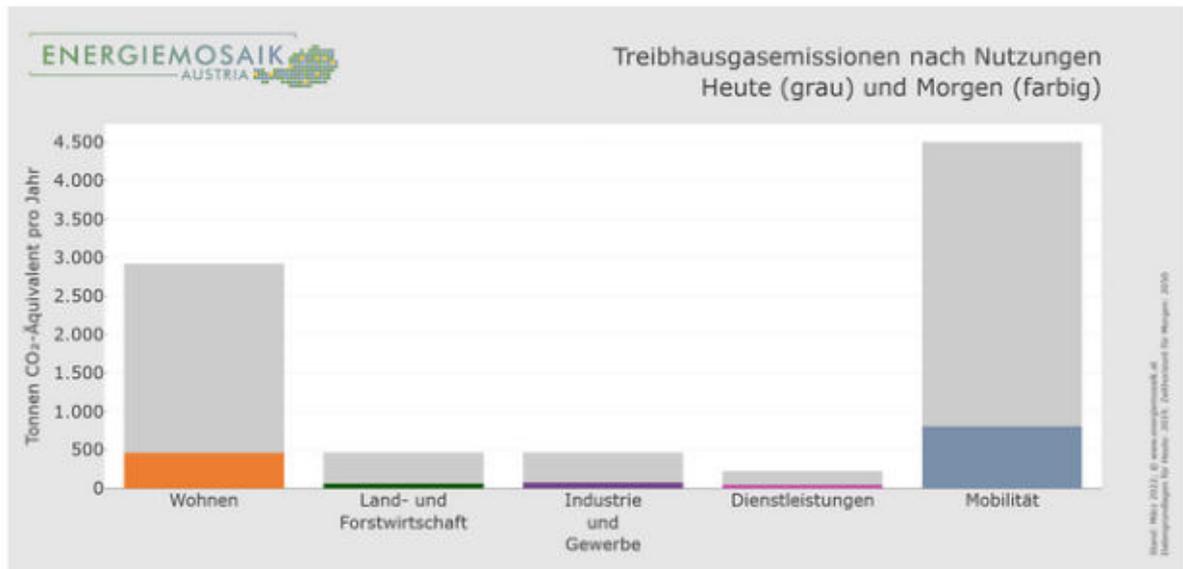


Abbildung 11: Treibhausgasemissionen bis 2050⁷

Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der einzelnen Nutzungen im Jahr 2019. Die farbigen Säulen lassen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 erkennen. Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung in welchem Maße sich die Treibhausgasemissionen dieser Nutzung bis 2050 verringern. Dieses Maß beschreibt das Reduktionspotenzial für jede Nutzung.

Der Vergleich dieser Potenziale macht deutlich, welchen Beitrag die einzelnen Nutzungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen insgesamt bis 2050 leisten können.

⁷ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.

3.2 Energieindikatorenwerte

Die Energieindikatoren der Gemeinde Gallizien, ausgearbeitet vom Land Kärnten zeigt folgende Statistik:

Energieindikatoren Land Kärnten

Gallizien
(20806)



17/12/2024

Quelle: Abt. 15 Unterabteilung Energie, KAGIS, AGWR, KNG-Kärnten Netz GmbH, Stadtwerke Klagenfurt, AAE Wasserkraft GmbH, Statistik Austria, www.ladestellen.at

Stammdaten

Anzahl der Grundstücksadressen:	810		
Anzahl der Gebäudeadressen:	806		
Anzahl der Hauptwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen):	722	Prozent der Hauptwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen) [%]:	78,22
Anzahl der reinen Nebenwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen):	25	Prozent der reinen Nebenwohnsitze (Nutzungseinheit Wohnen) [%]:	2,71
Anzahl der Personen (Hauptwohnsitze):	1.797		
Anzahl der Personen (Nebenwohnsitze):	216		

Indikatoren

Anzahl und Leistung in Kilowattpeak (kWp) der PV-Anlagen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der PV-Anlagen:	27	40	57	103	26.524
PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl [%]:	3,46	5,12	7,14	12,8	12,41
installierte Leistung [kWp]:	245	384	571	1.131	455.665
installierte Leistung/1000 Einwohner [kWp]:	139,6	217,81	324,99	633,97	801,01

Abbildung 12: Energieindikatoren Land Kärnten

3.3 Entwicklung der PV-Anlagen in Trebesing/Kärnten von 2012-2022

Indikatoren

Anzahl und Leistung in Kilowattpeak (kWp) der PV-Anlagen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der PV-Anlagen:	27	40	57	103	26.524
PV-Anlagen in Relation zur Gebäudeanzahl [%]:	3,46	5,12	7,14	12,8	12,41
installierte Leistung [kWp]:	245	384	571	1.131	455.665
installierte Leistung/1000 Einwohner [kWp]:	139,6	217,81	324,99	633,97	801,01

Abbildung 13: Entwicklung der PV-Anlagen in Gallizien von 2020 bis 2023

Ende 2023 gibt es in Gallizien 103 PV-Anlagen, es ist ein durchwegs positiver Trend zu verzeichnen.

Die Zahl der Vor-Ort-Energieberatungen in der Gemeinde Gallizien zeigt einen positiven Trend von 2020 bis 2022, im Jahr 2023 ging die Zahl der Energieberatungen allerdings zurück. Dies ist vermutlich auf die wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen.

Anzahl der Vor-Ort-Energieberatungen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Energieberatungen:	25	43	56	20	4.368
Anzahl der Energieberatungen/1000 Einwohner:	14,25	24,39	31,87	11,21	7,68
Anzahl der Energieberatungen/Wohngebäude:	0,03	0,06	0,07	0,02	0,02

Abbildung 14: Anzahl Vor-Ort-Energieberatungen

3.4 Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh)

Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh) der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Gesamter Stromverbrauch [MWh]:	4.887	4.987	4.475	4.480	1321.253
Stromverbrauch (Haushalt) [MWh]:	3.289	3.371	3.187	3.303	831.734
Stromverbrauch (Gewerbe, Landwirtschaft, Beleuchtung) [MWh]:	1.515	1.543	1.257	1.128	450.331
Stromverbrauch (Unterbrechbare Lasten) [MWh]:	83	73	31	49	39.188
Stromverbrauch/Einwohner [MWh]:	1,87	1,91	1,81	1,85	1,46

Abbildung 15: Stromverbrauch in der Gemeinde Gallizien

Nachdem die Gemeinde Gallizien vorrangig eine Wohngemeinde darstellt, sind auch die größten Stromverbräuche in den privaten Haushalten zu verzeichnen.

3.5 Übersicht über PKW

Durch die Lage im ländlichen Raum und der lediglichen Basiserschließung im öffentlichen Verkehr, ist man im Gemeindegebiet von Gallizien mehr oder weniger auf ein Fahrzeug angewiesen. Das spiegelt sich auch in der Abbildung 16 wieder:

Anzahl der PKW in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Gesamtanzahl der PKW:	1.276	1.277	1.301	1.318	374.026
Anzahl der Elektrofahrzeuge:	2	6	12	17	7.644
Prozentanteil Elektrofahrzeuge [%] zu Gesamtfahrzeugen:	0,16	0,47	0,92	1,29	2,04
PKW / pro Einwohner:	0,73	0,72	0,74	0,74	0,66
Anzahl der e-Control Ladestellen in der Gemeinde Gallizien	2020	2021	2022	2023	Kärnten (Benchmark)
Anzahl der E-Ladestellen:	1	1	1	1	792

Abbildung 16: Anzahl der PKW

Die Zahl der Elektrofahrzeuge steigt, was auch in Zukunft einen höheren Bedarf an e-Ladestellen mit sich bringen wird.

4 Schlussfolgerungen

Basierend auf den dargelegten Grundlagen sollen auf der Ebene des örtlichen Entwicklungskonzeptes in erster Linie energie- und klimarelevante Aussagen getroffen werden, die über einen Raumbezug verfügen bzw. von raumplanerischer Relevanz sind. Folglich handelt es sich um keine vollständige Auflistung aller energierelevanten Anstrengungen der Gemeinde. Demgemäß wird ergänzend das Ziele- und Maßnahmenpaket des e5-Teams angeführt, welches auf einer guten Datenbasis aufbaut.

Wie bereits eingangs dargestellt ist die primäre Funktion der Energieraumplanung die Schaffung von energieeffizienter Raum- und Siedlungsstrukturen. Davon können Strategien zur Wärmeversorgung und zur Unterstützung von energiesparender Mobilität abgeleitet werden.

4.1 Strom

Die Energieversorgung der Gemeinde Gallizien ist in allen Siedlungsbereichen durch die Kärnten Netz GmbH sichergestellt.

Folgende Ziele und Strategien sind im Energieleitbild der Gemeinde verankert:

Ziele	Strategien
Ausbau erneuerbarer Energie	Festlegung eines diversifizierten E-Mix aller zur Verfügung stehenden Energieformen wie Trinkwasser-Kraftwerke, Kleinwasserkraftwerke und Photovoltaikanlagen auf Dach- und Freiflächen. Forcierung und Unterstützung des weiteren Ausbaues dieser Energieformen.
Ausbau Photovoltaikanlagen mit dem Ziel bis 2030: 2kWp/Ew.	Die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der KEM wird intensiviert. Dabei wird insbesondere auf die unterschiedlichen Zielgruppen (Private, Betriebe, Landwirtschaft) eingegangen. Auf öffentlichen Gebäuden wird der Ausbau weiterhin untersucht und wo möglich ausgebaut. Parkflächen oder Agri-PV bilden ein bis dato nicht erschlossenes Potenzial. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen geschieht in Über-einstimmung mit dem Ortsbild.
Ausbau Netz Infrastruktur	Der weitere Netzausbau in Kooperation mit der „Kärnten Netz“ (KNG) wird forciert, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu ermöglichen.
In der Gemeinde Gallizien wird das Energie sparen wieder „in“	Im Privatbereich wird der Verbrauch bei gestiegenem Komfort im Bereich Strom zumindest stabilisiert. Die Gemeinde betreibt weiterhin intensive Öffentlichkeitsarbeit. In Kooperation mit der KEM werden Programme aufgelegt, welche das Bewusstsein bei der Bevölkerung wieder erhöhen sollen (z.B. die KEM sucht die effizientesten Haushalte usw.). Dabei soll auch das Thema Krisensicherheit kommuniziert werden.

4.2 Wärme

Die Ergebnisse der AGWR-Daten und der eigenen Datenerhebungen verdeutlichen die gegenwärtige Situation der Heizsysteme bei den Wohngebäuden. Das Ziel der Gemeinde soll sein, die fossilen Brennstoffe sukzessive zu reduzieren.

Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung von Gebäudeheizungen mit fossilen Energieträgern ist keine Systematik ablesbar.

Betreffend der Wärmeversorgung stehen Einzelheizungen im Vordergrund. Die leitungsgebundene Wärme ist nicht oder nur in einem sehr untergeordneten Ausmaß vorhanden. Ein maßgeblicher Vorteil der leitungsgebundenen Wärmebereitstellung besteht jedoch in der Flexibilität im Hinblick auf den/die eingesetzten Energieträger. Dieser Umstand gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und ermöglicht den mittel- bis langfristig erforderlichen, weitgehenden Ausstieg aus fossiler Energie und die rasche Anpassung an künftige Erfordernisse in Bezug auf den zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energie für die Wärmebereitstellung.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Fernwärmeversorgung einer sehr kostenintensiven Infrastruktur bedarf und daher nur bei hohen Anschlussgraden deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden kann. Demgemäß sind im Sinne der (Energie)Raumplanung die maßgeblichen räumlichen Rahmenbedingungen für die leitungsgebundene Wärmebereitstellung aufzuzeigen und durch eine entsprechende Steuerung der Siedlungsentwicklung entweder zu schaffen oder langfristig abzusichern. Desweiteren geht es um die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit optimalen Voraussetzungen für eine energiesparende Mobilität, d.h. mit kurzen Wegen und einem hohen Stellenwert des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. auf Standorte mit einer entsprechenden Nutzungsintensität in Abhängigkeit von einer Funktionsmischung.

Das Energieleitbild der Gemeinde Gallizien zielt darauf ab, den Anteil an erneuerbarer Energie bei kommunalen Gebäuden und Anlagen bis zum Jahr 2040 auf 100% zu steigern. Für private Anlagen sind keine konkreten Zielsetzungen verankert. In den Bereichen Bewusstseinsbildung und Information werden bereits Akzente gesetzt.

Thema	Indikator	Basiswert 2023	2025	2030	2035	2040
Kommunale Gebäude und Anlagen	Bis zum Jahr 2040 beträgt der Anteil erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeversorgung kommunaler Gebäude und Anlagen 100%.	66%	70%	80%	90%	100%
	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Wärmeverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 30 kWh/(m ² *a)	75 kWh/m ² a	70 kWh	62 kWh	55 kWh	<50 kWh/m ² a
	Steigerung des Selbstversorgungsgrades (Strom - bilanziell) der kommunalen Gebäude auf 100% bis 2040	49 %	60%	75%	85%	100%
	Bis zum Jahr 2040 sinkt der durchschnittliche spezifische Stromverbrauch bei den relevanten gemeindeeigenen Gebäuden unter 10 kWh/(m ² *a)	17 kWh/m ² a	15 kWh	12 kWh	10 kWh	<10 kWh/m ² a
	Die Verwaltung reduziert die CO ₂ - und Treibhausgasemissionen (Gebäude und Mobilität). Ziel im Jahr 2040 ist die klimaneutrale Verwaltung (Netto Null)	94,4 Tonnen CO ₂ 100% CO ₂	65%	40%	20%	0 % CO ₂
	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf 100% LED	29%	40%	60%	80%	100%

4.3 Mobilität

Die Gemeinde Gallizien bekennt sich zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Kurze Wege sollen in jeder Planungsebene angestrebt werden.

Betrachtet man die gesamten in der Gemeinde ausgestoßenen Emissionen liegt der Bereich der Mobilität lt. Energiemosaik Austria mit einem Anteil von 33% deutlich an zweiter Stelle.

Entsprechend den Angaben aus dem Energiemosaik Austria schließt „der Energieaufwand im Bereich Mobilität jene energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen (d.h. zurückgelegte Kilometer) ein, die von den Nutzungen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie Dienstleistungen verursacht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Alltagsmobilität zu. Diese Verkehrsleistungen werden in Abhängigkeit vom Wegezweck im Allgemeinen dem Zielort des Weges zugordnet“:

- Haushaltsmobilität
- Beschäftigtenmobilität
- Kundenmobilität

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Personenmobilität	Personenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	18.672.000	10.100	3.770
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	1.052.000	600	210
Alltagsmobilität der Kunden	1.469.000	800	300
Urlaubs- und Geschäftsreisen	706.000	300	130
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	1.557.000	300	90
Summe	(keine Summe)	12.200	4.500

Abbildung 17: Mobilitätsarten, Energiemosaik Austria⁸

Folglich ist man bestrebt die individuelle Mobilität zu reduzieren.

⁸ [Quelle: bart-Heriszt, L. (2022): Datensatz Energiemosaik Austria. Österreichweiter Datensatz zu Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen auf Gemeindeebene. Wien. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 AT. www.energiemosaik.at.]

Die ÖV-Güteklassen präsentieren sich in Gallizien wie folgt:

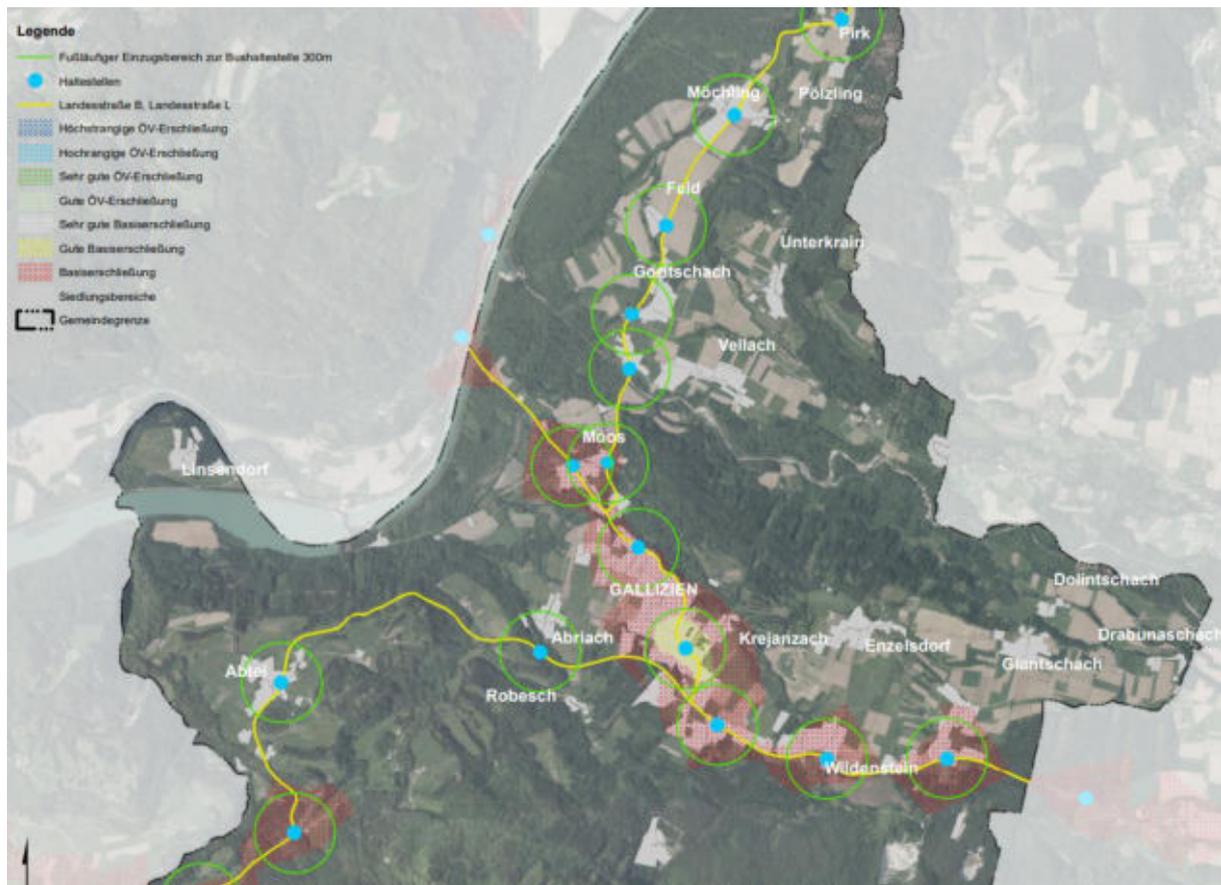


Abbildung 18: Ausschnitt Mobilität mit ÖV-Güteklassen

Entlang der B85 Rosental Straße und der L107 Grafensteiner Straße liegt eine Basiserschließung lt. ÖV-Güteklassensystem vor. In Krejanzach im Nahbereich der Volksschule und dem Kindergarten ist eine gute Basiserschließung vorliegend. Dies ist für ländliche Gemeinden charakteristisch.

Im Energieleitbild der Gemeinde Gallizien sind folgende Zielsetzungen zum Thema Mobilität festgelegt:

Ziele	Strategien
Nachhaltige Mobilitätskultur schaffen	<p>Der Mensch steht im Mittelpunkt zukünftiger Verkehrsplanungen. Wir wollen den öffentlichen Raum attraktiveren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.</p> <p>Der Verkehrsraum soll für alle Verkehrsbeteiligten fair verteilt sein und das Miteinander steht im Vordergrund.</p> <p>Barrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen werden abgebaut.</p>

<p>Ausbau öffentlicher Verkehr und Stärkung des ÖPNV</p>	<p>Die Gemeinde setzt sich für eine laufende Verbesserung des Angebots und der Qualität des öffentlichen Verkehrs ein.</p> <p>Die Nutzung von Bus und Bahn wird zu einer attraktiven Alternative zum PKW auch an schulfreien Tagen und Tagesrandzeiten.</p> <p>Auch die Haltestelleninfrastruktur wird auf den neusten Stand gebracht und besonders nutzungsfreundlich gestaltet.</p> <p>Möglichkeiten zur Verbindung zu künftigen und bestehenden öffentlichen Verkehrsknoten evaluieren und installieren.</p>
<p>GoMobil als innovative Mobilitätslösung</p>	<p>Das GoMobil stellt weiterhin einen wichtigen Eckpfeiler der örtlichen Mobilität dar. Dieser wird weiterhin ausgebaut, beworben und gefördert.</p>
<p>Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilmäßig zu erhöhen.</p>	<p>Der Anteil des Rad- und Fußverkehrs soll insbesondere im Alltagsradverkehr aber auch im Freizeitverkehr erhöht werden.</p> <p>Der Ausbau qualitätsvoller und barrierefreier Infrastruktur für sanfte Mobilität hat höchste Priorität und wird in allen Raumplanungsverfahren konsequent mitbearbeitet.</p> <p>Zudem wird in der Bevölkerung Bewusstsein für die zahlreichen Vorteile von Radfahren und zu Fuß gehen geschaffen und die Begeisterung für sanfte Mobilität geweckt.</p>
<p>Lückenschluss und Ausbau Fuß- und Radwegenetz</p>	<p>Erstellung eines Mobilitätskonzepts als Datengrundlage für den weiteren Ausbau der Fuß- und Radwege.</p>
<p>Sichere Schulwege</p>	<p>Kindergerechte Verkehrsplanung für einen sicheren Schulweg; Reduktion der „Elterntaxi“.</p> <p>Entwicklung von Maßnahmen unter Einbindung der Eltern und des Lehrpersonals.</p>
<p>Ausbau Infrastruktur</p>	<p>Anteilmäßig die Errichtung der e-Ladeinfrastruktur für ein- und zweispurige Fahrzeuge unterstützen.</p>

4.4 Verankerung in raumplanerischen Instrumenten

Eine Gemeinde hat 3 raumplanerische Instrumente zur Verfügung:

1. Örtliches Entwicklungskonzept im Maßstab 1:10.000
2. Flächenwidmungsplan im Maßstab 1:4.000
3. Bebauungsplan 1:1.000 bzw. 1:500

Diese Instrumente dienen zur Strukturierung und Gestaltung des Gemeindegebietes. Das örtliche Entwicklungskonzept ist mit dem Maßstab 1:10.000 die oberste Planungsebene. In dieser Ebene können strukturelle Ziele und Maßnahmen nur schwer abgebildet werden, sondern es werden Entwicklungsrichtungen in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung vorgegeben. Neben der Verankerung von maßgeblich raumrelevanten Zielsetzungen im ÖEK für die Siedlungsschwerpunkte (u.a. kurze Wege zwischen unterschiedlichen Nutzungen, Verdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen, geordnete Inwertsetzung von Potentialflächen, Verhinderung von Zersiedelung, Beschränkung des Flächenverbrauchs mit qualitätsvoller Dichte, Vertragsraumordnung, privatrechtliche Verträge) sind auch in weiterführenden raumplanerischen Instrumenten wie dem Bebauungsplan energieklimatechnische Maßnahmen zu verankern.

Energieklimatechnische Maßnahmen in der Bebauungsplanung

Abstimmung der Bebauungsbedingungen auf die Aspekte der Klimawandelanpassung

- *Im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energieträger sind PV-Anlagen vorrangig auf Dachflächen zu errichten – bei Neubauten sind bei Dächern die statischen Voraussetzungen für die Errichtung von PV-Anlagen vorzusehen*
- *Vermeidung von unnötiger Versiegelung*
- *Alle befestigten Oberflächen sind zu minimieren und in ihrer Ausgestaltung möglichst versickerungsoffen zu gestalten*
- *Die Speicherung von Regenwässern auf Eigengrund ist verpflichtend herzustellen*
- *Infolge der ländlichen Struktur haben Begrünungsmaßnahmen oder Dachflächenbegrünungen sowie Beschattungsmaßnahmen nur eine untergeordnete Bedeutung.*

5 Zusammenfassung

Die Gemeinde Gallizien verfügt über ein gut ausgebautes Stromversorgungsnetz und in Kooperation mit dem Netzträger sind laufende Verbesserungen vorgesehen. Auch der Ausbau der Photovoltaikanlagen im öffentlichen sowie privaten Bereich wird weiter forciert. Diese sind vorrangig auf bestehenden Dachflächen zu integrieren. Für diesen Ausbau bildet das gute Leitungsnetz die Grundlage.

Räumliche Strukturen sind unter Beachtung der langfristigen Zielfestlegung der Errichtung eines leitungsgebundenen Wärmeversorgungssystems vornehmlich im Siedlungsschwerpunkt anzuordnen, da eine angemessene dichte und nutzungsgemischte Raumstruktur die Voraussetzung für deren Errichtung darstellt (Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit). Geeignete Standorte für Nah- und Fernwärmeanlagen sind im ÖEK ausgewiesen. Das vorrangige Ziel ist es, die fossilen Brennstoffanlagen im privaten Bereich bis zum Jahr 2040 deutlich zu senken und den Ausstieg aus der fossilen Energie zu schaffen.

Gallizien liegt in einem ländlichen Bereich, in dem der öffentliche Verkehr nur zu einem begrenzten Teil die Mobilität abdeckt. Außerhalb von Schulzeiten und an Sonn- und Feiertagen ist das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel kaum gegeben. Dadurch erhöht sich u.a. der motorisierte Individualverkehr. Ein ausdrückliches Ziel ist es, das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen und gleichzeitig den Anteil des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Dafür sind gemeindeübergreifende Kooperationen bzw. umfassende Regionskonzepte maßgeblich. Dies trägt wesentlich zu einem geringeren CO₂-Ausstoß und zum Umweltschutz dar.

Die raumplanerischen Zielsetzungen und Festlegungen im Gemeindegebiet, dass ein zentraler Siedlungsschwerpunkt im Siedlungsbereich von Gallizien/Krejanzach und Wildenstein ausgewiesen wurde. Die Ausweisung des Siedlungsschwerpunktes deckt sich mit den energieraumplanerischen Kriterien im Sinne dessen, dass effiziente energieklimatische Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Mobilität bestenfalls in diesem Gebiet umsetzbar sind.

In Zusammenschau mit den festgelegten Zielen und Maßnahmen sowie den bereits erfolgten Entwicklungen ist ableitbar, dass sich die Gemeinde Gallizien an den Klimawandel anpasst und entsprechende Maßnahmen zur Reduktion negativer Begleiterscheinungen setzt.

6 Anhang

Planbeilage „Strom“

Planbeilage „Solarpotential“

Planbeilage „Wärme“

Planbeilage „Mobilität“

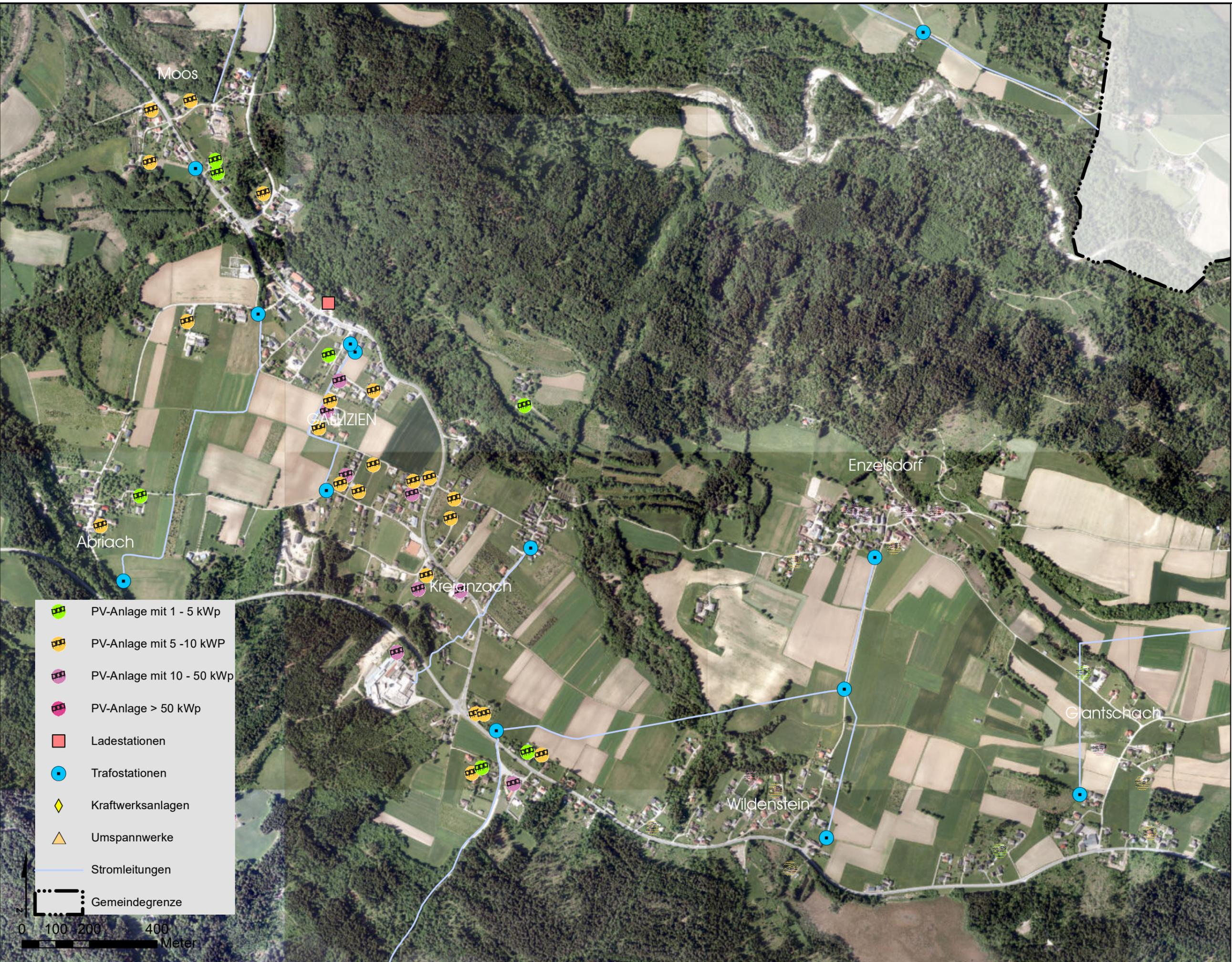


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Strom

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar


Ing. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 18a
T +43 (0) 42 32 72 27 5
F +43 (0) 650 922 42 27
www.raumplanung.jernel.at



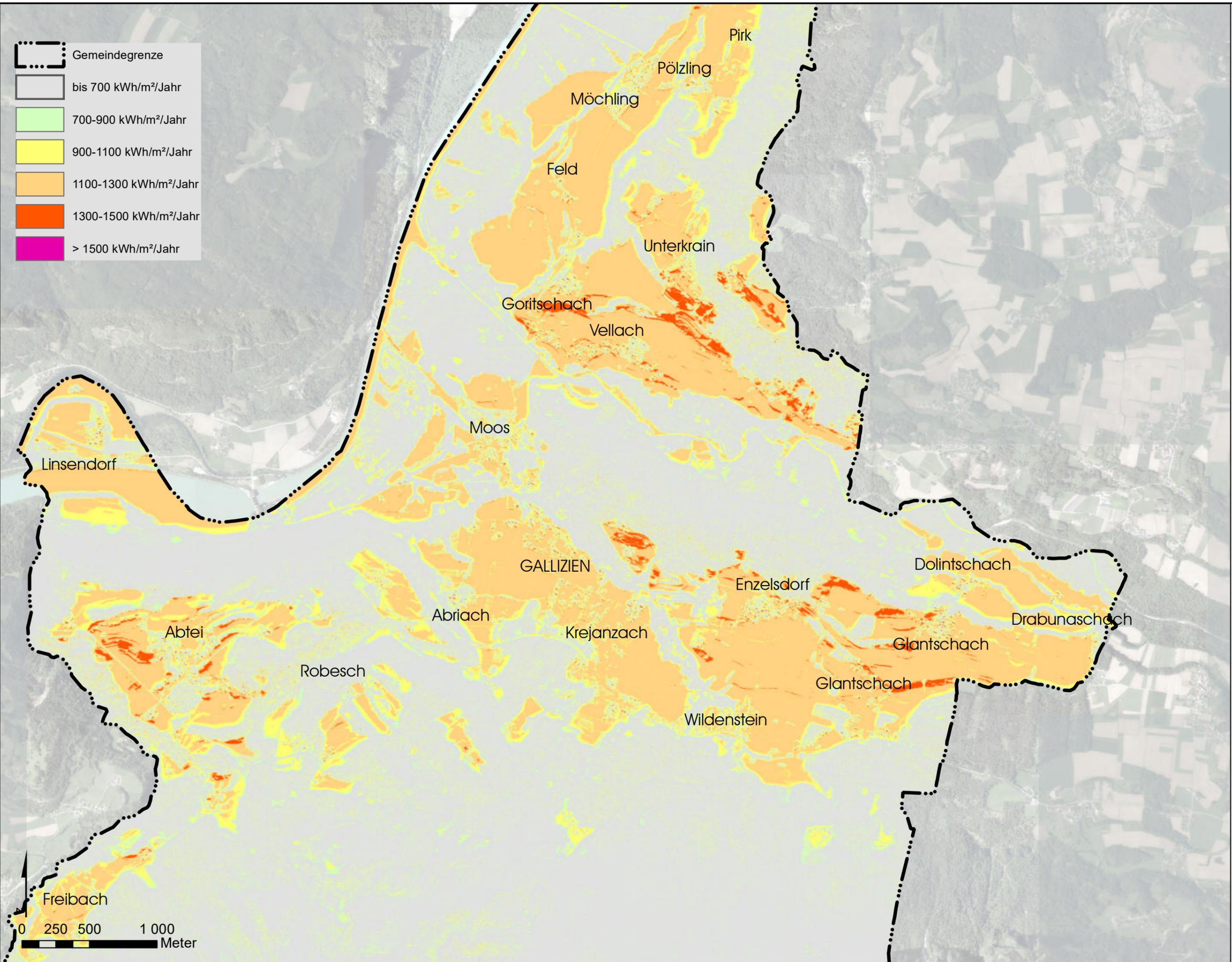


Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Solarpotential

Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Straus
Kundmachungsexemplar

 Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Bauordnung
Gallizien Straße 16a
SI-43101 42 32 27 27 5
H+ +43 (0) 650 922 47 37
www.ing-silvester-jernej.at





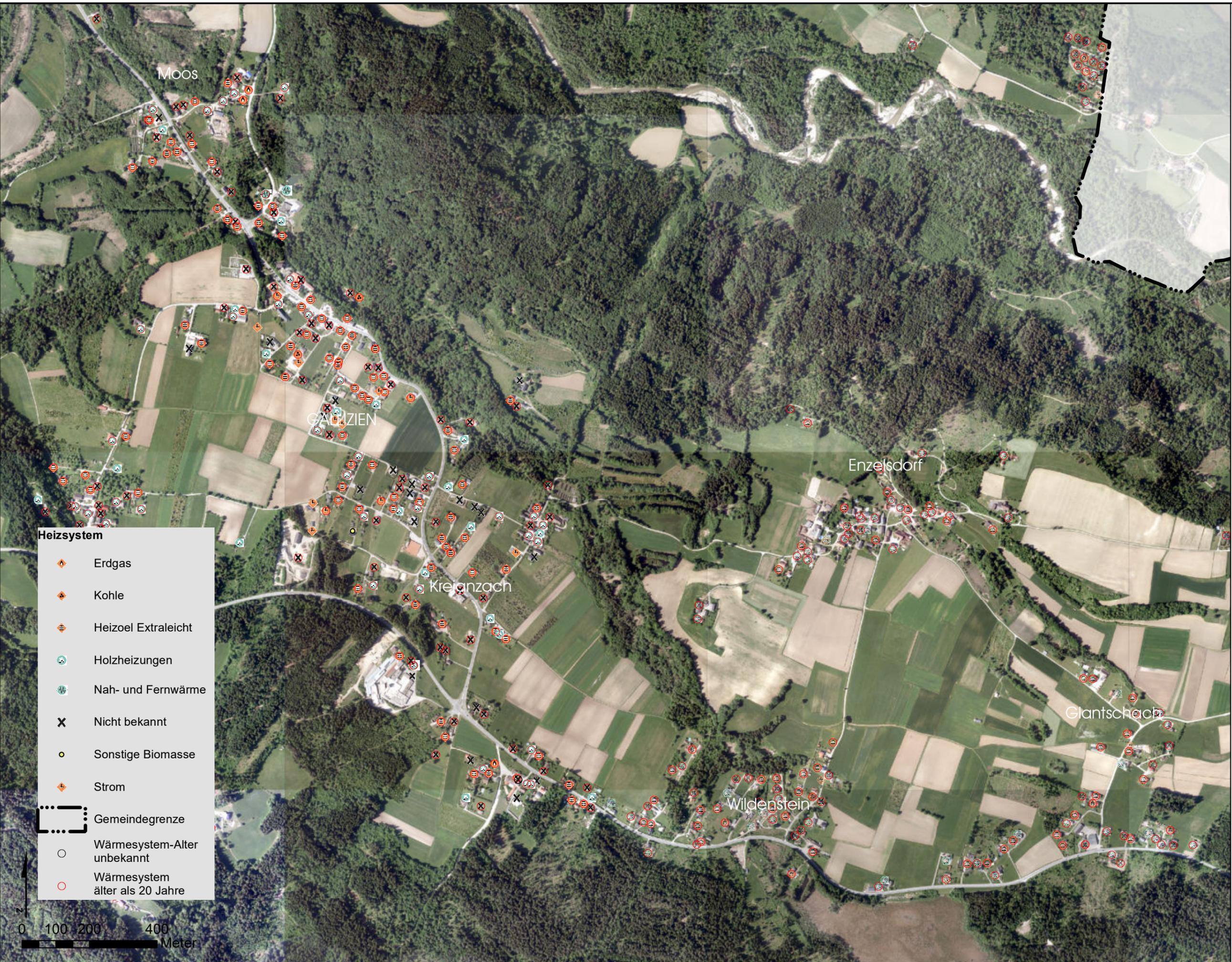
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Wärme

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernel/Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernel
Ingenieur für Raumplanung und Bauordnung

Gallizien Straße 18a
A-43101 42 22 27 27 5
H+43101 650 922 42 27
www.raumplanung.jernel.at



Heizsystem

- Erdgas
- Kohle
- Heizöl Extraleicht
- Holzheizungen
- Nah- und Fernwärme
- Nicht bekannt
- Sonstige Biomasse
- Strom

Wärmesystem

- Gemeindegrenze
- Wärmesystem-Alter unbekannt
- Wärmesystem älter als 20 Jahre



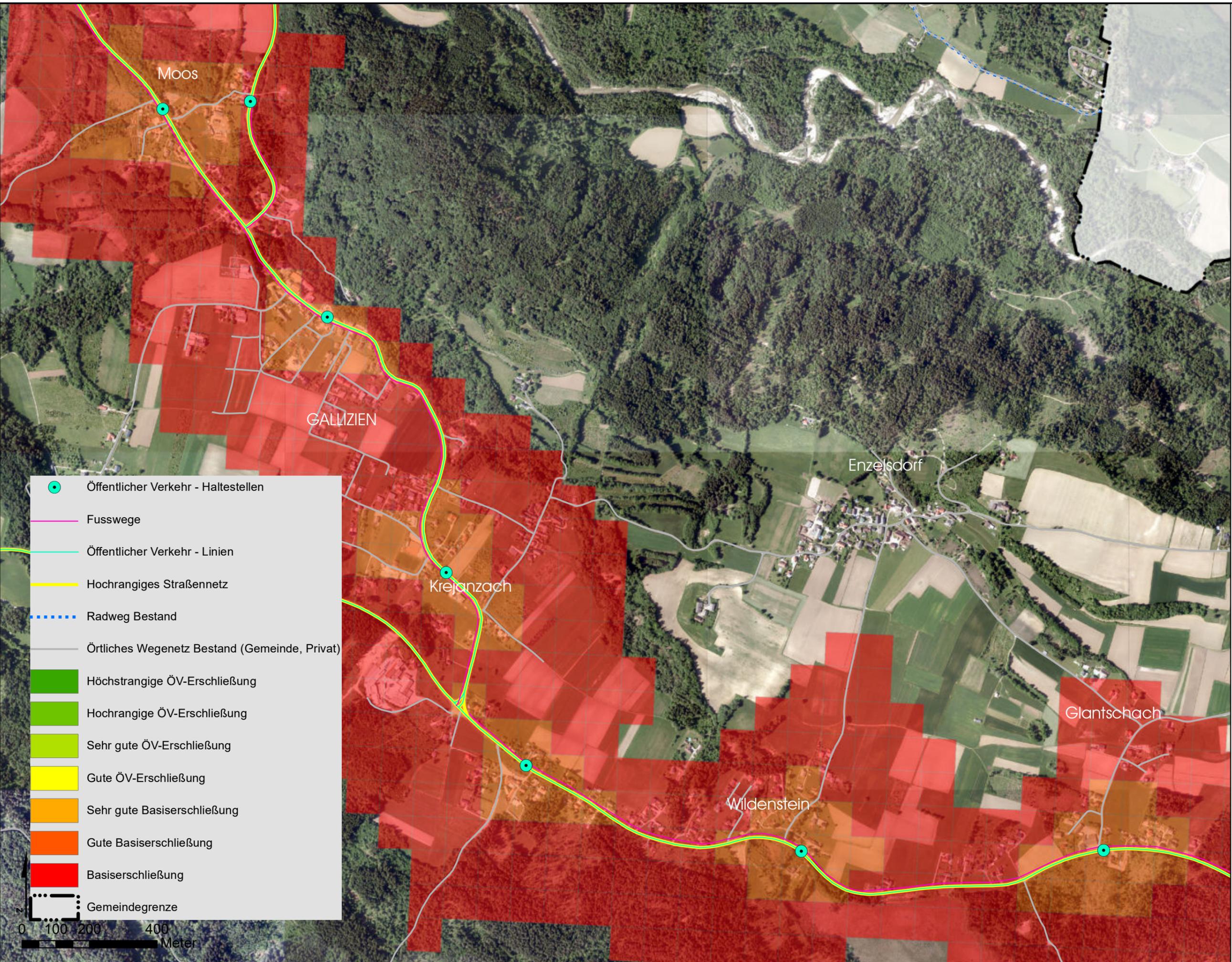


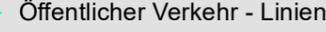
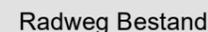
Gemeinde Gallizien - ÖEK 2025

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz - Mobilität

Maßstab 1:10.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Kundmachungsexemplar

Hog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieur für Raumplanung und Raumordnung
Gallizien Straße 18a
T +43 (0) 42 23 27 27 5
H +43 (0) 650 922 42 27
www.raumplanung-jernej.at



-  Öffentlicher Verkehr - Haltestellen
-  Fusswege
-  Öffentlicher Verkehr - Linien
-  Hochrangiges Straßennetz
-  Radweg Bestand
-  Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)
-  Höchststrangige ÖV-Erschließung
-  Hochrangige ÖV-Erschließung
-  Sehr gute ÖV-Erschließung
-  Gute ÖV-Erschließung
-  Sehr gute Basiserschließung
-  Gute Basiserschließung
-  Basiserschließung
-  Gemeindegrenze

0 100 200 400 Meter